

Protokoll Nr. 46 vom 09. November 2022

Vorsitz	Barbara Dätwyler, Grossratspräsidentin, Frauenfeld
Protokoll	Jasmin Barry, Parlamentsdienste (Traktanden 1 bis 4 und 6) Kevin Broger (Traktandum 5)
Anwesend	121 Mitglieder
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rathaus Weinfelden
Zeit	09.30 Uhr bis 12.05 Uhr

Tagesordnung

1. Amtsgelübde von Kantonsrat Matthias Kreier (20/WA 67/385) Seite 3
2. Amtsgelübde von Kantonsrat Raphael Stutz (20/WA 68/386) Seite 4
3. Amtsgelübde von Kantonsrätin Linda Hess (20/WA 69/394) Seite 5
4. Änderung des Gesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (JG) und Änderung des Gesetzes über das Halten von Hunden (HundeG) (20/GE 13/248)
Teil 1: Änderung des Gesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (JG)
2. Lesung Seite 6
Teil 2: Änderung des Gesetzes über das Halten von Hunden (HundeG)
2. Lesung Seite 7
5. Evaluationsbericht der Covid-19-Pandemiebewältigung im Kanton Thurgau (20/WE 6/387) Seite 9
Diskussion
6. Beschluss des Grossen Rates über die Teilrevision des Kantonalen Richtplans 2020/21 (Stand Mai 2022) (20/BS 43/356)
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 31

7. Beschluss des Grossen Rates über Thur+: Das Hochwasserschutz- und Revitalisierungskonzept für das Thurtal (20/BS 38/298)
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung

Seite --

Erledigte

Traktanden: 1 bis 6

Entschuldigt: Ammann Reto, Kreuzlingen
Bartel Ruedi, Balterswil
Eugster Daniel, Freidorf
Haller Hansjörg, Hauptwil
Keller Ueli, Bischofszell
Marolf Jürg, Romanshorn
Peter Köstli Sabina, Hüttwilen
Schallenberg Turi, Bürglen
Wiesman Schätzle Sonja, Wigoltingen

Verspätet erschienen:

09.35 Uhr Müller, Barbara, Ettenhausen

Vorzeitig weggegangen:

10:30 Uhr Müller, Barbara, Ettenhausen

Präsidentin: Am 22. Oktober 2022 ist alt Kantonsrat Hans-Jürg Schmid aus Eschlikon im 80. Altersjahr gestorben. Er gehörte dem Grossen Rat von 1992 bis 2002 als Mitglied der FDP-Fraktion an. Während seiner Mitgliedschaft hat er in 5 Spezialkommissionen mitgewirkt. Er war von 2000 bis 2002 Mitglied der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) und hatte den Vorsitz der GFK-Subkommission Departement für Bau und Umwelt während zwei Jahren inne. Ich bitte Sie, dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken zu bewahren.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

1. Amtsgelübde von Kantonsrat Matthias Kreier (20/WA 67/385)

Präsidentin: Mit der heutigen Sitzung tritt Kantonsrat Matthias Kreier aus Oberwangen die Nachfolge des aus dem Rat zurückgetretenen Ratskollegen Toni Kappeler aus Münchwilen an. Das Büro hat die Frage der Unvereinbarkeit gemäss § 29 Abs. 2 der Kantonsverfassung und gemäss den diesbezüglichen Richtlinien des Büros geprüft und keine Gründe für eine Unvereinbarkeit festgestellt.

Ich bitte Kantonsrat **Matthias Kreier** vor den Ratstisch des Büros zu treten. Alle Anwesenden im Saal und auf der Tribüne wollen sich von den Sitzen erheben.

Ratssekretär Konrad Brühwiler verliest das Amtsgelübde.

Kantonsrat **Matthias Kreier** legt das Amtsgelübde ab.

Präsidentin: Ich heisse Sie im Grossen Rat herzlich willkommen und wünsche Ihnen viel Freude und Befriedigung im Amt.

2. Amtsgelübde von Kantonsrat Raphael Stutz (20/WA 68/386)

Präsidentin: Mit der heutigen Sitzung tritt Kantonsrat Raphael Stutz aus Sirnach die Nachfolge des aus dem Rat zurückgetretenen Ratskollegen Urs Schrepfer aus Busswil an. Das Büro hat die Frage der Unvereinbarkeit gemäss § 29 Abs. 2 der Kantonsverfassung und gemäss den diesbezüglichen Richtlinien des Büros geprüft und keine Gründe für eine Unvereinbarkeit festgestellt.

Ich bitte Kantonsrat **Raphael Stutz** vor den Ratstisch des Büros zu treten. Alle Anwesenden im Saal und auf der Tribüne wollen sich von den Sitzen erheben.

Ratssekretär Konrad Brühwiler verliest das Amtsgelübde.

Kantonsrat **Raphael Stutz** legt das Amtsgelübde ab.

Präsidentin: Ich heisse Sie im Grossen Rat herzlich willkommen und wünsche Ihnen viel Freude und Befriedigung im Amt.

3. Amtsgelübde von Kantonsrätin Linda Hess (20/WA 69/394)

Präsidentin: Mit der heutigen Sitzung tritt Kantonsrätin Linda Hess aus Steckborn die Nachfolge der aus dem Rat zurückgetretenen Ratskollegin Christine Steiger aus Steckborn an. Das Büro hat die Frage der Unvereinbarkeit gemäss § 29 Abs. 2 der Kantonsverfassung und gemäss den diesbezüglichen Richtlinien des Büros geprüft und keine Gründe für eine Unvereinbarkeit festgestellt.

Ich bitte Kantonsrätin **Linda Hess** vor den Ratstisch des Büros zu treten. Alle Anwesenden im Saal und auf der Tribüne wollen sich von den Sitzen erheben.

Ratssekretär Konrad Brühwiler verliest das Amtsgelübde.

Kantonsrätin **Linda Hess** legt das Amtsgelübde ab.

Präsidentin: Ich heisse Sie im Grossen Rat herzlich willkommen und wünsche Ihnen viel Freude und Befriedigung im Amt.

4. Änderung des Gesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (JG) und Änderung des Gesetzes über das Halten von Hunden (HundeG) (20/GE 13/248)

Teil 1: Änderung des Gesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (JG)

2. Lesung (Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

IV.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsidentin: Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall. Wir haben die Vorlage in 2. Lesung durchberaten.

Teil 2: Änderung des Gesetzes über das Halten von Hunden (HundeG)

2. Lesung (Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

§ 3 Abs. 2^{bis}

Wüst, EDU: Der Begriff "Waldrand" ist für mich zu wenig genau bestimmt. Der Waldrand gemäss Grundbuch hat nichts damit zu tun, wo der Waldrand ist und wo die Bäume stehen. Ich stelle den **Antrag**, den ersten Satz von § 3 Abs. 2^{bis} des Gesetzes über das Halten von Hunden (HundeG) wie folgt abzuändern: "Vom 1. April bis 31. Juli sind Hunde im Wald und am physischen Waldrand an der Leine zu führen."

Kommissionspräsident **Franz Eugster**, Die Mitte/EVP: Wir haben uns in der Kommission sehr lange darüber unterhalten, ob die Formulierung "50 Meter", "10 Meter" oder "Waldrand" angebracht wären. Für uns ist wichtig, dass die Wildtiere auch ausserhalb des Waldes geschützt sind. Die meisten Jungtiere werden nicht im Wald, sondern ausserhalb des Waldes abgelegt. Deshalb braucht es den Schutz dort. Für die Kommission war klar, was unter "Waldrand" zu verstehen ist, nämlich die Zone ausserhalb des Waldes. Ob durch die Ergänzung "physisch" diesbezüglich mehr Klarheit geschaffen wird, sei dahingestellt.

Schläpfer, FDP: Das Wichtigste ist meiner Ansicht nach, dass der Weg am Wald erfasst wird. Dort halten sich die meisten Menschen auf, was auch leicht zu erkennen ist. Dies ist keine direkte Antwort auf den gestellten Antrag, sondern meine Stellungnahme zur Frage, wo die Hundeleinenpflicht am Waldrand gelten soll. Meines Erachtens sollte die Hundeleinenpflicht am Weg gelten, der typischerweise während eines Spazierganges beschritten wird.

Regierungsrat **Schönholzer**: Mit der Zuständigkeit ist das so eine Sache. Der Wald wäre dann wieder im Zuständigkeitsbereich von Regierungsratskollege Dr. Diezi und nicht beim Hüter des HundeG, namentlich bei mir. Der Begriff "Waldrand" wird in § 2 Abs 2 HundeG erwähnt und auch in der Verordnung des Regierungsrates über das Halten von Hunden, dort im Zusammenhang mit Ordnungsbussen. Die Waldgrenze ist in unserem Kanton geregelt und zwar in § 2 Abs. 3 des Waldgesetzes. Dort ist die Waldgrenze statisch definiert. Die äussere Grenze des Waldsaumes gilt als Waldgrenze. Ich habe befürchtet, dass die Definition von "Waldrand" eventuell zu Diskussionen führen könnte. In der Zwischenzeit haben wir überprüft, wie dies in anderen Kantonen, die bereits eine Leinenpflicht kennen oder gerade in der Debatte sind, eine solche einzuführen, gehandhabt wird. Interessanterweise wird der Begriff "Waldrand" weder im Bundesgesetz über den Wald noch in den kantonalen Waldgesetzgebungen näher definiert. Auch in den Kanto-

nen Zürich und Aargau nicht. In Zürich gibt es zumindest Erläuterungen dazu, die allerdings auch keine näheren Angaben zum Waldrand oder zu einem Distanzverhältnis enthalten. Im Kanton Aargau gibt es eine analoge Regelung, die demnächst beschlossen wird. Jedoch sind auch dort keine genaueren Angaben zu finden. Es ist davon auszugehen, dass in der Weisung, die der Kanton Aargau hat, auf den Punkt gekommen wird. Dort ist zu lesen, dass Hunde in der übrigen Zeit auf Waldwegen unter Aufsicht zu führen seien. Daraus lässt sich schliessen, dass sich das Bewegen mit oder ohne Hund auf Wegen direkt am Wald und dabei wohl auch am Waldrand ohne Weg gemeint sein dürfte. Das sollte soweit genügen. Es braucht keinesfalls eine Definition von Waldrand im HundeG. Ob es in der Verordnung präziser formuliert werden sollte, wird der Regierungsrat prüfen. Ich bitte die Ratsmitglieder, den Antrag von Kantonsrat Iwan Wüst abzulehnen und nicht auf Meterangaben zu beharren. Solche lassen sich in der Praxis nicht überprüfen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

Der Antrag Wüst wird mit 12:106 bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

IV.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsidentin: Wir haben die Vorlage in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

5. Evaluationsbericht der Covid-19-Pandemiebewältigung im Kanton Thurgau (20/WE 6/387)

Diskussion

Präsidentin: Der Bericht des Regierungsrates liegt vor. Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Bevor wir den Bericht kapitelweise diskutieren, eröffne ich - im Sinne einer Eintretensdebatte - die Diskussion über den Bericht als Ganzes. Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident, Kantonsrat Gallus Müller.

Kommissionspräsident **Gallus Müller**, Die Mitte/EVP: Wir beraten heute den Evaluationsbericht der Covid-Pandemiebewältigung im Kanton Thurgau. Der Grosse Rat kann dazu seine Bemerkungen machen, hat den Bericht letztlich aber lediglich zur Kenntnis zu nehmen. Es ist dem Regierungsrat aber ein Anliegen, von den Ratsmitgliedern zu hören, wie sie sich dazu stellen und vor allem wie sie die im Bericht aufgezeigten Empfehlungen und deren Umsetzung sehen. Die Diskussion soll dem Regierungsrat bei der Entscheidung helfen, welche Vorschläge wie und wann umzusetzen sind. Die Umsetzung der Empfehlungen soll dabei nicht nur der Bekämpfung einer Pandemie dienen, sondern allen Arten der Krisenbewältigung dienlich sein. Ich habe versucht, die in der Kommission aufgebrachten Punkte in den einzelnen Kapiteln des Kommissionsberichtes aufzuzeigen.

Schläfli, SP: Die SP-Fraktion hat den Bericht kritisch gelesen und ist für Eintreten. Wir waren mit den Beschlüssen des Regierungsrates zur Pandemiebekämpfung häufig unzufrieden. Sie kamen zu langsam, es wurde zu wenig entschädigt, zu lange abgewartet, gar nichts unternommen und es drangen zu viele verschiedene Meinungen nach aussen. Zudem gab es kantonale Alleingänge und mit jeder Welle begann alles wieder von vorne. Für die Vergangenheitsbewältigung wurde die Form eines konstruktiv-kritischen Berichtes gewählt. Auf eine Aufarbeitung der gefällten Entscheide im Einzelnen wurde hingegen verzichtet. Es gäbe viel dazu zu sagen und zu fragen, beispielsweise weshalb positiv getestete Personen zum Teil sich selbst überlassen wurden. Ich möchte an dieser Stelle aber lediglich auf einige Punkte zur Frage "Wie weiter?" sprechen. Wir erwarten vom Regierungsrat, dass alle skizzierten Probleme angegangen und die vorgeschlagenen Lösungsansätze umgesetzt werden. Jede Krise erfordert eigene spezifische Reaktionen, aber die Grundsätze der Stabsarbeit und eine Art des Krisenverständnisses können geübt werden. Zukünftig heisst es auch für den Regierungsrat: üben, üben, üben. Die Stabsarbeit sollte nämlich bis hin zur obersten Stelle implementiert und departementseigene Lösungen vermieden werden. Wir bitten den Regierungsrat zudem, zu prüfen, ob allenfalls auch bei den regionalen Führungsstäben und den Gemeinden Übungs- und respektive oder Weiterbildungsbedarf besteht und sie in die Umsetzung der Lösungen mit einzubeziehen. Denn auch ihnen kommt in der Krisenbewältigung eine wichtige

Aufgabe zu, da sie doch schliesslich am nächsten an der Bevölkerung sind. Besonders hervorheben möchte ich zudem die Kommunikation. Das One-Voice-Prinzip gilt nicht nur für den Stab und die Verwaltung, sondern auch für den Regierungsrat. Für die Glaubwürdigkeit der Massnahmen ist die Art der Kommunikation entscheidend. Widersprüchliche Aussagen und persönliche Befindlichkeiten trugen dazu bei, dass es gerade daran manchmal mangelte. Weiter gibt es zu ergänzen, dass Massnahmen nur dann eine gute Wirkung erzielen können, wenn die Bevölkerung bei deren Befolgung nicht auch noch Angst um ihr Einkommen, das eigene Geschäft oder die Angehörigen haben muss. In diesem Zusammenhang erwarten wir den Bericht zu den wirtschaftlichen Massnahmen mit Spannung. Wir nehmen zudem mit Genugtuung zur Kenntnis, dass die Covid-Kommission offenbar einen kleinen Teil zur kantonalen Bewältigung der Pandemie beitragen konnte, obwohl sie aus unserer Sicht noch deutlich mehr hätte eingesetzt werden können. Wir sind sehr damit einverstanden, wenn in Krisenzeiten zukünftig vermehrt solche speziellen Spezialkommissionen zum Einsatz kommen. Wir hoffen aber auch, dass das nicht allzu oft der Fall sein wird. Der letzte Punkt des Berichtes handelt von der mangelnden Wertschätzung des Personals. Ich bitte den Regierungsrat, sich diesen Punkt zu Herzen zu nehmen. Es wurde diesbezüglich bestimmt etwas gemacht, aber halt bei weitem nicht genug. Die Wertschätzung geht aber auch den Grossen Rat etwas an. Daran sollten die Ratsmitglieder doch bitte denken, bevor sie das nächste Mal über die vermeintlich auch so formidablen Arbeitsbedingungen der Verwaltungsangestellten schimpfen. Das trägt nur dazu bei, dass weiterhin zu viele gute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Kanton verlassen, weil sie sich nicht wertgeschätzt fühlen und auch nicht angemessen entschädigt werden. Zudem gilt es zu bedenken, dass die Pandemie genauso wie einige ihrer Folgen noch nicht ausgestanden ist. Wir erwarten vom Regierungsrat, dass in Sachen "Long Covid" deutlich mehr unternommen und den betroffenen Menschen endlich geholfen wird. Es gibt im Kanton zwar eine medizinische Anlaufstelle. Nichtsdestotrotz fühlen sich derzeit viele von "Long Covid" betroffene Menschen, und vor allem auch ihre Angehörigen, mit ihrer überwältigenden Krankheit, ihren Sorgen und den finanziellen Folgen alleingelassen. Es wäre wünschenswert, aktiv zu werden, bevor sich die Spätfolgen der Pandemie zu einer Gesundheits- und Wirtschaftskrise ausweiten.

Mader, EDU: Die EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für den vorliegenden Bericht. Der Bericht ist einerseits interessant und lehrreich verfasst, andererseits aber auch einseitig, da die kritischen Stimmen nicht zu Wort kommen. Die nicht zugelassene Gentherapie-Injektion und deren Wirkung wurde nicht behandelt. Es wurde somit genau das ausgeklammert, was im wahrsten Sinne des Wortes zutiefst Einfluss auf den Menschen hat. Der Bericht basiert auf Daten, die dem Verfasser Peter Holliger zur Verfügung standen, die ihm gegeben oder auch zurückgehalten wurden, und beinhaltet die Pandemiebewältigung aus Sicht der Gesundheit. Der Bericht stellt vor allem eine Innensicht der Verwaltung dar. Die Bevölkerung wurde nicht mit einbezogen. Der Bericht geht nicht in

die Tiefe und zeigt nur einzelne Schwachstellen auf. Die wirtschaftliche Hilfe, die Härtefallunterstützung, ist nur am Rande kurz erwähnt und kein wirklicher Teil des Berichtes. Diese Diskussion ist deshalb wenig aussagekräftig. Eine Erkenntnis des Berichtes ist, dass Stellvertreterregelungen bisher nicht oder nur mangelhaft vorhanden waren. Das darf unseres Erachtens nicht sein und wir gehen davon aus, dass dies in allen Gremien der gesamten Verwaltung korrigiert wurde und nun funktioniert. Wir werden uns in der folgenden Beratung noch weiter zu den einzelnen Themen äussern.

Pfiffner Müller, FDP: Wir danken dem Regierungsrat für die Durchführung dieser umfassenden Auswertung, deren Ergebnisse in der Kommission diskutiert und auch gewürdigt wurden. Uns liegt ein kantonaler Evaluationsbericht über die gesundheitliche Bewältigung der Covid-Pandemie vor. Die Evaluation erfolgte thematisch sehr breit, aber nicht in die Tiefe. Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Abwicklung der Härtefallgelder separat durch das Staatssekretariat für Wirtschaft untersucht wird. Der Bericht beginnt in Kapitel 2 "Erfolgsfaktoren des Kantons Thurgau" mit den positiv bewerteten Punkten. Die Zusammenarbeit mit dem Bund, die ganze Abstimmung sowie die Kompetenz- und Sprachregelungen, und die interkantonale Zusammenarbeit werden hingegen eher kritisch beurteilt. Der Bericht hat aber auch einen sehr lösungsorientierten Ansatz und liefert zahlreiche Empfehlungen für die Zukunft. Diese umfassen beispielsweise den Hinweis zur Auswahl der besten Person und nicht bestehender Funktionsträgerinnen oder Funktionsträger in der Verwaltung, das Intensivieren von Ausbildung und Trainings usw. Der Aspekt der Lösungsorientierung gefällt der FDP-Fraktion am vorliegenden Bericht sehr gut. Einen Punkt möchte ich noch speziell hervorheben: Im Bericht wurde erwähnt, dass der Einbezug der Covid-Kommission Vertrauen schuf und der proaktive Informationsfluss zuhanden der Legislative geschätzt wurde. Ich unterstütze diese Aussage. Wir wurden an den Kommissionssitzungen stets sehr umfassend informiert. Wir erkennen auch die grosse Mehrbelastung, die durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Departemente getragen werden musste. Ich möchte an dieser Stelle aber dennoch kurz auf die Rolle der Spezialkommission eingehen und betonen, dass an den Kommissionssitzungen nur auf unterster Stufe eine Partizipation der Parlamentsvertreterinnen und -vertreter stattgefunden hat. Die Kommission konnte als reine Informationsempfängerin praktisch nicht mitgestalten, sondern nur Fragen stellen und rückwirkend Regierungsratsbeschlüsse abnicken. Die Wirkung der Kommission war meines Erachtens daher eher an einem kleinen Ort. Sollte eine ständige Kommission installiert werden, müssten nach meiner Meinung die Kompetenzen angepasst werden, auch wenn dazu eine gesetzliche Anpassung notwendig ist und die Zusammenarbeit innerhalb der verschiedenen Instanzen nicht einfacher wird. Die zusammenfassende Bilanz ist, dass der Kanton die Pandemie durchschnittlich gut bewältigt und "Learnings" daraus gezogen hat. Auch wenn sich niemand eine weitere solch einschneidende Pandemie wünscht, sind die Instanzen in der Verwaltung und den Krisenstäben nun gefordert, die empfohlenen Massnahmen anzu-

gehen. Die Kantone Graubünden, Zug und Tessin werden im Bericht als Krisenbewältiger besonders positiv hervorgehoben. Es bleibt zu hoffen, dass potenzielle künftige Krisen, die sich natürlich niemand wünscht, in unserem Kanton etwas trainierter und abgestimmter angegangen werden können.

Engeli, GRÜNE: Wir durften den Evaluationsbericht zur Bewältigung der Covid-Pandemie im Rahmen der Covid-Kommission diskutieren. Der Regierungsrat hat eine differenzierte Rückmeldung zu seinen Bewältigungsstrategien erhalten und kann diese Rückmeldung nutzen, um für zukünftige Krisen gewappnet zu sein. Die GRÜNE-Fraktion ist insgesamt der Meinung, dass es hier im Kanton recht gut gelungen ist, mit den von Bundesbern diktierten Vorgaben und den im Ermessen des Kantons liegenden Entscheidungen ein sinnvolles Mittelmass an Einschränkungen und Vorgaben zu treffen. Vieles lag nicht in der Kompetenz des Kantons und einige Massnahmen mussten im Sinne des kleineren Übels als Folge nationaler Vorgaben eingeführt werden, beispielsweise das Testen an Schulen infolge nationaler Quarantänevorschriften für Kinder. Was hinsichtlich des Förderns eines Dialogs geholfen hat, war die Initiierung der Covid-Kommission. An dieser Stelle wäre zudem zu überlegen, ob es sinnvolle Möglichkeiten gegeben hätte, den Dialog zwischen der Bevölkerung und Politik zu fördern. Die Bildung von Fronten innerhalb der Bevölkerung und der mangelnde Diskurs zwischen den Menschen hat Spuren hinterlassen, die teilweise bis heute noch wirksam sind. Was mir im Bericht persönlich fehlt und auch bundesweit, wenn überhaupt, nur sehr marginal diskutiert wird, ist die Verhältnismässigkeit und Wirksamkeit der unterschiedlichen Massnahmen im Zusammenhang mit der Pandemiebewältigung. Diese Diskussion wäre meines Erachtens enorm wichtig, um nicht nur organisatorisch, sondern auch inhaltlich gute Entscheidungen treffen zu können. Hier scheinen alle noch über einen blinden Fleck zu verfügen. Dabei könnte man durch eine vertiefte Analyse und offenen Diskussionen einiges an Wissen hinzugewinnen, das auch für diesen Winter nützlich wäre. Der Schweiz und auch dem Kanton Thurgau wird hinsichtlich des Tempos bei Entscheidungen oft vorgeworfen, langsam zu sein. Diesbezüglich bin ich der Meinung, dass wir sehr gut daran tun, Entscheidungen in einem Tempo zu treffen, in dem die Bevölkerung mitgenommen werden kann. Gute Schritte waren hierbei sicherlich die Volksabstimmungen, die auf Referenden beruhten. Wenn wir einschneidende und freiheitsrechtlich einschränkende Entscheidungen treffen, so müssen diese auf fundierten Erkenntnissen und Abwägungen beruhen. Dazu gehört auch eine fundierte Einschätzung darüber, welchen Schaden eine Massnahme anrichten kann und ob der Nutzen den Schaden so stark überwiegt, dass Grundrechte eingeschränkt werden dürfen. Dabei ist ein angemessenes Tempo von Vorteil und ich bin froh, dass uns unser politisches System diesbezüglich zur Mässigung zwingt.

Peter, SVP: Mit der Evaluation der Bewältigung der Covid-19-Pandemie liegt uns eine Innenansicht des Kantons Thurgau vor. Es handelt sich um einen Bericht, der Schwachstellen aufdeckt und gut funktionierende Stellen der Pandemiebewältigung aus Sicht der Gesundheit aufzeigt. Es wäre aus Sicht der SVP-Fraktion aber dennoch wünschenswert gewesen, dies auch von aussen zu beleuchten. Es stellt sich die Frage, was noch alles zum Vorschein gekommen wäre. Anfänglich war es doch für uns alle schwierig. Ich frage die Ratsmitglieder, ob sie sich noch daran erinnern können, was am Tag nach dem Superwahlsonntag war. Wir hatten in unserem Leben in diesem Sinne noch nie eine wirkliche Krise miterlebt, höchstens als ZuhörerIn oder Zuhörer am Stubentisch der Grosseltern, als sie uns aus den Kriegsjahren erzählten. Es erscheint uns als wichtig, dass aus den Fehlern des Kantons Thurgau gelernt wird und die Erkenntnisse in zukünftige Krisenbewältigungen mit einbezogen werden. Im Bericht sind Lösungsansätze für die Zukunft aufgelistet, die umgesetzt werden sollten. Wir sind uns bewusst, dass dies alles Zeit und Ressourcen benötigt. Wir sollten es anpacken, da die nächsten Krisen bereits vor der Tür stehen oder die Schwelle bereits schon überschritten haben.

Wyss, EVP: Ich spreche im Namen der Fraktion Die Mitte/EVP. Wir danken dem Regierungsrat für die Erstellung des Berichtes. Dieser befasst sich mit der Analyse der Pandemie und gibt Empfehlungen sowie Umsetzungsvorschläge. Der Bericht bezieht sich aber vor allem auf das Gesundheitswesen, den Krisenstab und die Führung. Die Schulen sowie die Wirtschaft sind darin nicht enthalten. Wie dem Bericht des Kommissionspräsidenten zu entnehmen ist, wurden wir in der Covid-Kommission auch über die Schulen informiert. Es wurde uns auch ein Bericht über die Härtefallprogramme nachgeliefert. Alles in allem können wir festhalten, dass wir gut durch die Pandemie gekommen sind, sofern wir heute überhaupt von einem Ende sprechen können. Auch wenn wir teilweise nahe an einer Spaltung der Gesellschaft waren, wurden neue Massnahmen immer mit vertretbarer Zurückhaltung und breiter Abstützung beschlossen. Nun geht es darum, mit der Krankheit zu leben und die negativen gesundheitlichen Folgen so gering wie möglich zu halten. In unserer Fraktion wurden Themen wie die Kommunikation sowie die durchgehende Erreichbarkeit der Hotline diskutiert und darin Verbesserungspotenzial festgestellt. Das Testen in den Schulen wurde gerade unter Berücksichtigung von Kosten und Nutzen als wenig sinnvoll angesehen. Auf Stufe der Volksschule war es allerdings auch schwierig, Entscheide zu treffen oder zu delegieren. Die einen wollten mehr Bestimmung und die anderen mehr Freiheit, sei es bei den Schulgemeinden, den Lehrpersonen, den Eltern oder den Kindern. Ich habe diesen Absatz bewusst eingefügt, auch wenn die Schulen kein Teil des Berichtes sind. Da wir in der Kommission aber entsprechend informiert worden sind, darf dieser Aspekt in diesem Zusammenhang aber sicherlich erwähnt werden. Auch der nächste Punkt, der wirtschaftliche Teil, kommt im Bericht nicht vor. Eine erste Auswertung und ein Zwischenstand der verschiedenen Programme wurde uns nachgeliefert. Glücklicherweise kam die Pandemie in einem Moment, in dem die

Kassen des Kantons gut gefüllt waren. So konnte den betroffenen Unternehmen und ihren Angestellten die nötige Unterstützung gewährt werden. Es stellt sich nun die Frage, ob wir für solche Ereignisse in den nächsten Jahren Rückstellungen bilden müssen. Ich kann es mir nicht verkneifen, hier noch eine persönliche Bemerkung zum Härtefallprogramm 2 zu machen. Es ist schön, zu sehen, dass die vom Regierungsrat befürchteten Ausgaben nicht nötig sind. Wir hätten somit auf die lange Diskussion zur nochmaligen Anwendung von § 44 der Kantonsverfassung verzichten können. Wie viel wir dem Bericht für die Zukunft entnehmen können oder wie sinnvoll solche Berichte sind, erfahren wir hoffentlich nie. Denn eines muss uns klar sein: Das nächste vergleichbare Ereignis wird so oder so anders. Als wichtig erachten wir, dass solche Berichte unter den Kantonen ausgetauscht und diskutiert werden. Auch eine kritische Rückmeldung an den Bund, gerade was die Vorlaufzeiten für nötige Umsetzungen betrifft, wäre sicherlich sinnvoll. Zum Schluss erlaube ich mir noch etwas Eigenlob. Unter der Führung unseres Kommissionspräsidenten Gallus Müller konnte der Regierungsrat die Covid-Kommission immer zeitnah zu Rate ziehen und die erarbeiteten Massnahmen und Förderprogramme breit abgestützt besprechen. Wir erachten dies als gutes und effizientes Instrument der Führung. Es erleichterte die lösungsorientierte Zusammenarbeit von Regierungsrat und Parlament für unsere Thurgauer Bevölkerung. Die Bildung der Kommission war eine wirklich gute Idee und ich danke allen Beteiligten für die jeweils angeregten konstruktiven Diskussionen. Wir unterstützen zudem die Absicht, die Kommission vorläufig bestehen zu lassen. Die Fraktion Die Mitte/EVP nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Fisch, GLP: Wenn man die sich oft wechselnde Lage sowie die teils unklare Rollenverteilung zwischen Bund und Kantonen mitberücksichtigt, so darf man pauschal sicherlich konstatieren, dass der Thurgau die Krise gut bewältigt hat. Die GLP-Fraktion bedankt sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, die teilweise einen sehr grossen zusätzlichen Arbeitseinsatz geleistet haben. Wir danken auch dem abtretenden Kommissionspräsidenten Gallus Müller für die umsichtige Führung der Covid-Kommission. Der Bericht gibt mit Abstrichen, zu denen ich noch kommen werde, eine sehr gute Übersicht über die Pandemiebewältigung und zeigt vor allem gute Empfehlungen und Umsetzungsvorschläge auf. Die Thematik der Impfzentren wurde vom Kanton gut und pragmatisch gelöst, wobei der Hinweis nochmals erlaubt sei, dass das Impfschiff unseres Erachtens immer noch mehr als "PR-Gag" denn als Notwendigkeit durchgeht. Hinsichtlich der Impfstrategie hätten wir uns eine bessere und frühere Einbindung der Hausärzte gewünscht, wobei uns die damalige Beschaffungsproblematik und der komplizierte Umgang mit den Impfdosen natürlich bewusst ist. Dann und wann kommt mir aber noch immer die Verärgerung der Hausärzte zu Ohren. Die Teststrategie war uns zu wenig konsequent. Hier gilt der Kanton Graubünden unseres Erachtens als Vorbild. Das Vorgehen war uns vor allem hinsichtlich der Schulen zu zögerlich, wobei das Umfeld zugegebenermassen eine Herausforderung darstellte. Plötzlich waren ganz viele Eltern ab-

solute Pandemiespezialisten. Die Betriebstestungen funktionierten hingegen sehr gut und waren vom Prozess her sehr unproblematisch. Das habe ich auch in meiner eigenen Firma so erlebt. Eine kritische Bemerkung zum Bericht ist, dass er vor allem eine Innensicht zeigt. Der Kreis der Befragten geht nicht über die Verwaltung hinaus und es ist auch nicht so klar ersichtlich, welche Anspruchsgruppen alle interviewt wurden. Eine gewisse Aussensicht wäre hier sicherlich wünschenswert gewesen. Noch ein Wort zur Covid-Kommission, zu der wir bereits verschiedene Stimmen gehört haben: Die Kommission musste dem Büro des Grossen Rates beinahe aufgezwungen werden. Das "Learning" für die Zukunft besteht hier sicherlich darin, dass in Krisensituationen eine parlamentarische Kommission geschaffen werden muss, die dem Regierungsrat zur Seite steht. Die Covid-Kommission wurde gut informiert. Oft haben sich die Ereignisse aber überschlagen, sodass die Information dann eher einem Rückblick entsprach. Folglich heisst das natürlich auch, dass die Kommission nicht in die Entscheidungen mit eingebunden war. Es ist uns natürlich klar, dass es für den Regierungsrat operativ eine Herausforderung darstellt, uns einzubinden. Trotzdem wäre dies für die Zukunft wünschenswert. So würden beispielsweise Videokonferenzen ein schnelleres Einbeziehen der Kommission erlauben. Leider wurde auf dieses Instrument nicht zurückgegriffen. Möglicherweise ist damit auch der Einbezug der Kommission in Taskforces oder in den Kommunikations-Loop künftig besser umsetzbar. Denn hervorzuheben ist doch ganz klar, dass die Entscheidung des Regierungsrates dank der Kommission mehr Legitimation erhalten. Zur Rolle des Regierungsrates: War der Regierungsrat hinsichtlich der Massnahmen immer einer Meinung? Seite 19 des Berichtes lässt eher den gegenteiligen Schluss zu. Der selbstkritische Blick des Regierungsrates auf das eigene Gremium ist meines Erachtens aber sehr positiv. Es ist ersichtlich, dass das gemeinsame Denken und Handeln ein Problem darstellen. Im Alltag hat jedes Mitglied sein Departement, was sehr oft zu einer Art "Silodenken" führt. Die Zusammenarbeit zwischen den Departementen bleibt auch in Zukunft eine Herausforderung. Dies haben wir auch im Fall Hefenhofen so erlebt. Der Bericht fokussiert sich relativ stark auf die Bewältigung der Krise im Gesundheitswesen. Leider werden dem Thema der wirtschaftlichen Härtefallhilfen nur gerade einmal 14 Zeilen gewidmet. Die Kommission beziehungsweise einzelne Vorstösler mussten bei den Härtefällen nachbessern, beispielsweise bei der Definition der Kriterien. Der Regierungsrat war hinsichtlich des Härtefallprogramms zu zögerlich und hat die notleidenden Unternehmen verunsichert. Zuerst wurden Darlehen gesprochen, die später dann doch à fonds perdu gewährt wurden. Dieser Umweg wäre nicht nötig gewesen. Auch die Krisenbewältigung in den Bereichen Sport und Kultur bleibt im Bericht aussen vor. Im Fazit des Berichtes stellen Führungs- und Sozialkompetenz zentrale Themen dar. Leider wird bei der Wahl des Regierungsrates jeweils zu wenig über diese Eigenschaften gesprochen. Die Kommunikation ist für die Führung und Vertrauensbildung in einer Krise ein zentrales Thema. Hier sollte insbesondere der Regierungsrat weiter an sich arbeiten. Mit einer guten, zielgerichteten und schnellen Kommunikation kann bei den verschiedenen

Anspruchsgruppen, und insbesondere auch bei der Bevölkerung, Vertrauen geschaffen werden.

Kaufmann, FDP: Im Herbst 1949 fand in der Schweiz eine aussergewöhnliche Abstimmung statt. Es ging um die Volksinitiative "Rückkehr zur direkten Demokratie". Die Initiative wurde eingereicht, weil der Bundesrat nicht auf das Vollmachtenregime aus der Kriegszeit verzichten wollte. Das ganze politische Establishment von ganz links bis ganz rechts lehnte die Initiative ab. Es war halt sehr praktisch, mit Vollmachten zu regieren, auch wenn die Krise schon lange zu Ende war. Die Initiative wurde vom Schweizer Volk glücklicherweise angenommen. Im März 2020 hat sich die schweizerische Legislative selbst ausser Kraft gesetzt. Die oberste Behörde unseres Landes hat die Session abgebrochen, zusammengepackt, und ist nach Hause gegangen. Kurz zusammengefasst bedeuten diese beiden Ereignisse folgendes: Es soll ein zentralstaatliches Exekutiv-Krisenmanagement betrieben werden, das in seiner Form weit von den in unserem Land üblichen Entscheidungsstrukturen entfernt ist. Als damalige Präsidentin des Grossen Rates in Corona-Zeiten, zusammen mit Norbert Senn, hat mich die Frage sehr beschäftigt, ob und wie das Machtverhältnis zwischen Exekutive und Legislative im Thurgau gewahrt blieb. Dies hat mich zu Recht beschäftigt. Wenn man nämlich den Bericht von Peter Holliger liest, den wir unserer Diskussion heute zugrunde legen, so fällt auf, dass das Parlament zweimal erwähnt wird. Einmal wird auf Seite 16 erwähnt, dass wir situativ einbezogen werden sollen. Ja, vielen Dank dafür, dass wir in einer Krise situativ einbezogen werden. Das zweite Mal werden wir indirekt im Kapitel "6.8 Stakeholder" auf Seite 32 erwähnt. Das Parlament als Stakeholder. Wir sind keine Stakeholder. Wir sind das Parlament und somit die Vertretung der Thurgauer Bevölkerung, die gesetzgebende Gewalt und das höchste Aufsichtsorgan dieses Kantons. Der Regierungsrat hat sich in den vergangenen zwei Jahren auf die Notstandsbestimmung in § 44 der Kantonsverfassung berufen. Diese besagt, dass der Regierungsrat bei grosser Not oder schwerer Störung der öffentlichen Ordnung von Gesetz und Verfassung abweichen kann. Stimmt der Grosse Rat den Notstandsmassnahmen zu, bleiben diese gültig. Spätestens nach einem Jahr treten sie ausser Kraft. Nach diesen zwei Jahren des Notstandsregimes sind meines Erachtens ein paar grundsätzliche Überlegungen angebracht. Es stellt sich zum einen die Frage, ob es richtig ist, dass der Regierungsrat alleine entscheidet, ob er sich auf den Notstandsparagraphen berufen will. Das Parlament kann nur Nein sagen, indem es konkrete Beschlüsse als Ganzes ablehnt. Das ist nicht konstruktiv. Es stellt sich die Frage, ob nicht mindestens eine Konsultation des Grossen Rates nötig wäre. Das Gleiche gilt sogar noch etwas ausgeprägter bei der Beendigung der Notstandssituation. Ich frage mich, ob der Regierungsrat im Alleingang darüber entscheidet beziehungsweise ob hier eine Mitbestimmung nicht sogar angebracht wäre. Momentan hat das Parlament nur die Möglichkeit, eine konkret vorgeschlagene Massnahme des Kantons abzulehnen und damit auszudrücken, dass das Notstandsregime ein Ende hat. Es stellt sich zudem die

Frage, was in einem Fall zu tun wäre, indem sich der Regierungsrat in einer Notsituation nicht zweifelsfrei auf § 44 der Kantonsverfassung abstützen könnte, aber trotzdem schnelle Hilfe nötig wäre? Braucht es dazu gegebenenfalls gesetzgeberische Möglichkeiten? Wie ist zudem sichergestellt, dass die Informationsflüsse zwischen Regierungsrat und Parlament in einer Krise, in der sich ersterer auf den Notstandsparagrafen beruft, sichergestellt sind? Das Corona-Fenster des Regierungsrates war sicherlich nett, aber das reicht einfach nicht. Es braucht institutionalisierte Gefässe der Kommunikation und des Austauschs zwischen Regierungsrat und Parlament, wenn sich der Regierungsrat auf den Notstandsparagrafen beruft. Es stellt sich auch die Frage, ob es richtig ist, dass das Parlament nicht über einen selbständigen Parlamentsdienst verfügt, sondern dieser Dienstteil der Staatskanzlei ist, wobei ich diese Frage für mich schon lange beantwortet habe. Ich weiss, dass man jetzt gewisse Änderungen vorhat, aber er bleibt trotzdem Teil der Staatskanzlei, und diese ist die Stabsstelle der Exekutive. Meines Erachtens wäre es an der Zeit, die Parlamentsdienste mit einer eigenen Kommunikation, die unabhängig vom Regierungsrat ist, und langfristig sogar mit einem eigenen Rechtsdienst zu verselbstständigen. Ich weiss, dass als Argument dagegen die Verfassung gebracht wird. Aber die Verfassung ist nicht in Stein gemeisselt. Wenn es darum geht, das Parlament zu stärken, sind Verfassungsänderungen gerechtfertigt. Ich frage den Grossen Rat, wann dies geschehen solle, wenn nicht jetzt. Es ist klar, dass der Kanton Thurgau die Fähigkeit hat, pragmatische Lösungen zu treffen. Der Bericht belegt das gut. Wir müssen als Parlament aber wachsam sein. Das lehrt uns die Geschichte. Die nächste Krise wird kommen. Die Frage, ob wir als Parlament ausreichend vorbereitet sind, müssen wir heute stellen. Es ist ein guter Tag dazu.

Schenk, EDU: Ich spreche für mich. Peter Holliger hat einen interessanten und lehrreichen Bericht verfasst. Ihm standen offensichtlich aber nur einseitige Daten zur Verfügung. Entsprechend einseitig kommt auch der Bericht daher. Was im Bericht enthalten ist, kommentiere ich nicht. Er enthält viele wirklich interessante und gut dargestellte Aspekte. Ich habe gestaunt. Hingegen spreche ich zu einigen fehlenden Punkten. Kritik ist nur minimalst enthalten. Ich frage mich, warum dies so ist und ob es sein kann, dass in der Kommission zwar kritische Fragen gestellt, aber nicht behandelt wurden und im Protokoll deshalb auch nicht erschienen sind. Die Grundlage des Berichtes ist die Ausrufung einer Pandemie, die meines Erachtens nie eine war. Die Exekutive und ein sehr grosser Teil der Legislative haben die nicht geprüften und unwahren Vorgaben des Bundes unkritisch übernommen und umgesetzt. Wiederholte Warnungen von Sachverständigen und auch aus der Legislative wurden in die "Schwurbler-Ecke" verbannt. Die Geninjektionen wurden als alternativloser, einziger und sicherer Ausweg dargestellt. Erinnern wir uns: Die nicht getestete und nicht zugelassene Impfung, die keine Impfung, sondern eine Gentherapie ist, wurde auch in diesem Parlament gebetsmühlenartig proklamiert und empfohlen. Bundesrat Alain Berset hat auf nationalem, und Regierungsrat Urs Martin auf

kantonalem Parkett verkündet, dass die Injektionen sicher und gesund seien. Heute wissen wir, dass dem nicht so ist. Ich verweise diesbezüglich auf das Magazin "Die Weltwoche" und die Organisation "Aletheia". Wir haben eine unerklärte Situation einer Übersterblichkeit von über 15 %. Zudem fehlen in der Schweiz zahlenstatistisch etwa 6'000 Babys. Ich habe aus diesen Gründen fünf verschiedene Bestattungsinstitute kontaktiert. Deren Reaktionen auf meine gestellten Fragen waren grossmehrheitlich eindeutig und gipfelten folgendermassen: Am meisten treibe sie die Tatsache um, dass sehr viele kleine weisse Kindersärge in die Krematorien überführt werden. Ich frage mich, weshalb das so ist und weshalb darüber nichts in diesem Bericht oder in der Zeitung steht. Ich frage auch die Ratsmitglieder, warum wir in diesem Parlament darüber nicht aufschreien. Wenn ein Bericht mit dem Schwerpunkt "Gesundheit" den Bereich ausklammert, der buchstäblich unter die Haut geht und das Innerste, sprich die Gene der Menschen, mittels einer Boten-Ribonukleinsäure beeinflusst, ist ein solcher Bericht unvollständig und zurückzuweisen. Das tue ich hiermit in aller Deutlichkeit.

Wiesli, SVP: Grundsätzlich bin ich mit vielem im Bericht einverstanden. Die meisten Personen, die die Vorgaben des Bundes umsetzen mussten, haben dies mit Augenmass und Vernunft getan, soweit sie überhaupt über einen Spielraum verfügten. Auch der Regierungsrat hat, je länger die Krise ging, versucht, die Vorgaben des Bundes so wirtschaftsschonend wie möglich umzusetzen. Dafür bedanke ich mich. Der vorliegende Bericht kam durch die Onlinebefragung von insgesamt 54 Personen zustande. Nur 30 davon wurden weiter befragt. Gemäss meiner Information handelt es sich dabei bei allen um direkt oder indirekt involvierte Personen. Der Bericht ist somit eine Innenansicht, zumeist von den Abläufen in den kantonalen Gremien. Ich stehe heute für die Mitbürger im Thurgau da, die nicht im Bericht vorkommen. Dem Bericht fehlt die Aussenansicht. Ihm fehlt die Antwort der von den Massnahmen betroffenen Menschen, die die Last zu tragen hatten und mit den Auswirkungen leben mussten. Es fehlt die Stimme derjenigen, die in Altersheimen durch die Massnahmen schwerste Einschränkungen erdulden mussten, und dies zu Unrecht, wie man heute weiss, da die sogenannte Impfung gar keinen Schutz vor einer Übertragung bot. Das mussten jetzt sogar die Unternehmen BioNTech/Pfizer und Moderna zugeben, die das nie getestet haben. Im Bericht fehlt auch der Umgang mit den Massnahmegegnern, die als "Schwurbler" abgestempelt wurden. Es ist nichts über die Nötigung eines erheblichen Teils der Thurgauer Bevölkerung zu lesen. Auch nichts davon, wie die Auswirkungen für die Ungeimpften waren, die weitestgehend vom öffentlichen Leben ausgeschlossen waren und nur in minimaler Anzahl an Festen oder kirchlichen Anlässen wie Ostern oder Weihnachten teilnehmen durften. Sie mussten quasi im Hausarrest verbleiben, wenn sie sich nicht zwangsmässig impfen lassen wollten. Es bleibt die Frage, ob dieses Vorgehen hinsichtlich des Nürnberger Kodex überhaupt zu rechtfertigen ist oder ob dieser hier verletzt wurde. Dies muss auf nationaler Ebene thematisiert und abgeklärt werden. Im Bericht fehlt auch die The-

omatisierung der starken Auswirkungen der Massnahmen auf die Psyche der Thurgauer Bevölkerung, vor allem auf die schwächsten Glieder unserer Gesellschaft, die Kinder und die älteren Personen, denen eine Maskenpflicht und unzählige Tests aufgezwungen wurden. Im Bericht ist nichts darüber zu lesen, ob der Regierungsrat die Grundlagen der Pandemie beim Bund und Bundesamt für Gesundheit kritisch hinterfragt hat. Falls er das getan hat, so steht im Bericht leider nichts davon. Als ich dem Amt für Gesundheit kritische Fragen gestellt habe, wurde ich abgestellt und darauf hingewiesen, dass nicht sie, sondern das Bundesamt für Gesundheit in Bern dafür zuständig sei. Im Bericht fehlt meines Erachtens auch etwas über das Verhalten des Grossen Rates, der sich mehrfach geweigert hat, über hinterfragende Motionen zu Covid und den Massnahmen zu reden, und einigen seiner eigenen Mitglieder die Unterstützung für eine kritische Aussenbeurteilung, eine Diskussion im wichtigsten kantonalen Gremium, dem Kantonsrat, verweigerte. Ich habe Respekt vor den vielen Covid-kritischen und mündigen Thurgauer Mitbürgern, die ihre kritisch-hinterfragende Meinung öffentlich und mutig vertraten, die am Strassenrand mit Plakaten friedlich auf ihre Überzeugungen aufmerksam machten und dafür als "Schwurbler" und "Covidioten" bezeichnet wurden. Auch dieser Aspekt fehlt im Bericht vollständig. Ebenso fehlt eine Entschuldigung an diese kritischen Mitbürger, die durch die aktuell in immer grösserer Zahl eintreffenden Studien und skandalösen Aufdeckungen in ihrer kritischen Haltung gerechtfertigt, ja regelrecht rehabilitiert werden. Vielleicht sollte in einer zukünftigen kritischen Situation ein beratendes Gremium gebildet werden, in dem nicht nur Personen mit höchstbehördlicher Einheitsmeinung, sondern auch kritisch hinterfragende Thurgauer Platz haben, die sachlich alle offenen Fragen zum Nutzen aller ansprechen dürfen. Der Bericht ist meines Erachtens gut, aber unvollständig. Er gibt hinsichtlich der menschlichen Tragödie, die sich hier ereignet hat, kein wirklich vollständiges Bild unseres Kantons wieder.

Dransfeld, GRÜNE: Die Covid-Kommission wurde in den vergangenen Voten wiederholt lobend und positiv erwähnt, und dies völlig zu Recht. Die Kommission ist weder vom Himmel gefallen, noch hat sie der Regierungsrat erfunden. Sie geht auf eine Idee von Kantonsrätin Nina Schläfli zurück, die von den Fraktionspräsidien anschliessend mit einer gewissen Verzögerung aufgenommen wurde. Dafür bedanke ich mich. Damals wurde gemeinsam die Grundlage für dieses Gefäss des Austauschs geschaffen. Die Covid-Kommission steht stellvertretend für den Dialog, der in einer Krise essenziell ist, und von unserem Regierungsrat in Teilen vorbildlich gepflegt wurde. Ich erinnere diesbezüglich an die Orientierung unter anderem der Fraktionsvorsitzenden anlässlich des Ausbruchs der Krise. Wenn ich mich richtig erinnere, so war dies am 1. April 2020, an dem wir sehr ausführlich orientiert wurden. Ich erinnere zudem an die Orientierungen, die jeweils zu Beginn der Parlamentssitzungen stattgefunden wurden. Auch diese waren meines Erachtens hilfreich. In anderen Fällen hätte es meines Erachtens viel mehr Dialog geben können. Der Dialog und Diskurs ist essenziell. Voten wie diejenigen der Kantonsräte

Jürg Wiesli und Peter Schenk, die ich inhaltlich in keiner Weise teilen kann, müssen ihren Raum finden. Ich bin mit dem, was meine Ratskollegen gesagt haben, überhaupt nicht einverstanden, werde aber trotzdem immer dafür kämpfen, dass sie Raum finden, um ihre Meinung äussern zu können. Wir kommen nur im Diskurs und im Dialog gemeinsam zu Lösungen. Wir sollten miteinander reden, gerade in solchen aussergewöhnlichen Situationen.

Martin, SVP: Mein Votum entspricht meiner Meinung und meiner Wahrnehmung. Der Bericht wurde systematisch verfasst und deckt viele relevante Bereiche gut ab. Die geschilderten Lösungsansätze für die Zukunft sind gut dargestellt und für den Kanton bestimmt sehr hilfreich. Auch die Organisation wurde sehr gut präsentiert. Obwohl ich den Bericht in der Covid-Kommission, in der ich Einsitz nehmen durfte, gutgeheissen habe, sind mir im Nachhinein etliche Fragen in den Sinn gekommen. Ich bin der Meinung, dass wir aus der Pandemiebewältigung viel lernen können und auch müssen. Es gibt einige Fragen, die meines Erachtens nicht beantwortet wurden oder auch nicht beantwortet werden konnten. Sie betreffen grösstenteils den Bund sowie Wissenschaftler und Fachpersonen. Es stellt sich die Frage, weshalb wir in unserem Land in den ersten acht Monaten des Jahres 2022 bereits eine Übersterblichkeit von 3'000 Personen hatten. Meines Wissens haben wir auch steigende Krebsraten und eine steigende Anzahl an Herzproblemen und Schlaganfällen. Ich kenne in meinem Umfeld vier Personen, die einen Schlaganfall erlitten haben. Von vier sind drei geimpft, wobei ich das nicht weiter kommentieren möchte. Ich frage mich, was im Impfstoff eigentlich alles enthalten ist und ob unseren Ärztinnen und Ärzten sowie Fachpersonen bekannt ist, was die Bestandteile des Impfstoffs sind. Die Gründe, warum behauptet wurde, dass Ungeimpfte die Pandemietreiber sind, wenn auch Geimpfte das Virus weitergeben und wieder an Covid erkranken können, interessieren mich sehr. Ich selbst habe mich an einem Anlass in einer Turnhalle angesteckt, an dem nur Geimpfte und Getestete teilnehmen durften. Im Nachhinein bin ich dankbar, da ich durch diese Ansteckung das Zertifikat erhalten habe. Es kann doch nicht sein, dass man so etwas behauptet und damit die Bevölkerung spaltet. PCR-Tests wurden meines Wissens nicht für die Diagnostizierung von Krankheiten entwickelt. Trotzdem hingen alle Fallzahlen von diesen Tests ab. Ich frage die Ratsmitglieder, wie es sein kann, dass der Test am selben Tag zwei verschiedene Resultate hervorbringt, einmal positiv und einmal negativ. Dazu ein Beispiel: Meinem Bruder wurde aufgrund eines positiven Tests die Einreise nach Frankreich verweigert. Obwohl er nicht krank war und auch keine Symptome hatte, musste er seine Ferien stornieren. Im Bericht wird auf Seite 30 im Kapitel 6.6 erwähnt, dass der Druck auf Impfunwillige eher zu einer Spaltung als zu Solidarität führte. Dies deckt sich mit meiner Wahrnehmung. Durch die Massnahmen der Pandemiebekämpfung wurde unsere Bewegungs-, Gedanken- und Meinungsfreiheit beschnitten. Bereits unser Bundesrat Ueli Maurer sagte, dass man fast nichts mehr laut sagen dürfe und die eigene Meinung am besten für sich behalten solle.

Menschen wurden eingesperrt und Grosseltern wurde verboten, ihre Grosskinder zu besuchen. Das ist bestimmt auch ein Grund, weshalb die psychischen Probleme zugenommen haben, wie es in Kapitel 6.9 auf Seite 34 erwähnt wird. Auch dazu ein Beispiel: Meine Mutter kam nach zwei Wochen zu mir und sagte, dass sie ihren Enkel nicht mehr sehen dürfe und doch nicht zum zehnten Mal das Haus putzen könne. Arbeiten dürfe sie auch nicht mehr. Ich habe ihr meinen Sohn dann in die Hand gedrückt und gesagt, dass sie spazieren gehen solle. Ich übernehme die Verantwortung. Ab diesem Moment ging es ihr wieder besser. Das ist auch eine meiner Wahrnehmungen. Vielleicht haben andere Leute andere Wahrnehmungen gemacht, aber mir erging es so. Leider wurde durch die Pandemie die Übernahme von Verantwortung meines Erachtens noch mehr verlernt. Oft heisst es, dass der Regierungsrat oder die Regierung in Bern schaue, für alles Sorge und auch bezahle. Ich frage mich, ob wir das wollen und ob wir der Exekutive wirklich alles abgeben und selbst nicht mehr mitdenken wollen, getreu dem Motto "Schalte dein Gehirn aus und du wirst glücklich sein". Das ist für mich keine Option. Wie ich schon oft gesagt habe, stand unser Regierungsrat im Sandwich und hatte keine leichte Aufgabe zu bewerkstelligen. Auf der einen Seite war der Druck von oben, von den Wissenschaftlern, von Bern und vom Bund. Auf der anderen Seite kamen Reaktionen von unten, von Teilen der Bevölkerung, die die Massnahmen hinterfragten. Ich möchte den Regierungsrat und die Entscheidungsträger dazu ermutigen, auch einmal gegen den Strom zu schwimmen, anstatt sich davon treiben zu lassen. Es ist an der Zeit, Corona hinter uns und die Wunden, die in unserer Bevölkerung und Wirtschaft hinterlassen wurden, heilen zu lassen, Fehler einzugestehen, und zwar auf beiden Seiten, wenn es welche gibt, um Entschuldigung zu bitten und daraus zu lernen. Der Regierungsrat und das Parlament sollten Mut haben und stets das gesamtheitlich und langfristig Beste für unser Land und unser Volk suchen.

Kommissionspräsident **Gallus Müller**, Die Mitte/EVP: Ich möchte mich bei allen ganz herzlich für ihre Voten bedanken. Es ist meines Erachtens viel zutage gekommen. Ich habe zwei kleine Bemerkungen dazu. Zur Mitwirkung der Covid-Kommission: Diese basiert natürlich auf der rechtlichen Ebene, wie wir sie heute haben. Ich bin Kantonsrätin Brigitte Kaufmann natürlich dankbar, dass sie den Anstoss gegeben hat, das Ganze zu hinterfragen und die Situation vielleicht ein wenig dahingehend zu ändern, dass ein vertieftes Mitwirken einer solchen Kommission möglich wäre. Wenn es dafür eine Abstimmung braucht, um die Kantonsverfassung zu ändern, so sollte das gemacht werden. Es wurden schon viel dümmere Abstimmungen durchgeführt. Auf die Fragen, die gestellt wurden, habe ich keine Antwort. Dies wird aber sicherlich der Regierungsrat übernehmen.

Regierungsrat **Martin**: Ich danke den Ratsmitgliedern für ihre Voten. Diese sind sehr wichtig. Ich möchte am Beispiel des Ratsaales erläutern, was passiert ist: 11. März 2020,

letzte Ratssitzung in der alten Legislatur, alles wie normal. 3. Oktober 2022, WEGA-Sitzung, nach zweieinhalb Jahren wieder einmal Sitzung in diesem ehrenwerten Haus in der heimlichen Kantonshauptstadt. Es wurde nun viel über das gesprochen, was dazwischen passiert ist. Ja, es ist nicht alles gut gelaufen. Ja, es sind Dinge krumm gelaufen. Ja, man könnte die Dinge im Nachhinein anders tun. Aus der Retrospektive betrachtet ist es immer einfacher, alles besser zu wissen, als wenn man im Moment entscheiden muss. Die Pandemie hat uns alle zutiefst geprägt. Auch ich wurde von diesem Ereignis zutiefst geprägt. Am 11. März 2020 waren wir vor der Pandemie zum letzten Mal in diesem Ratssaal. Am 15. März 2020 wurde ich in den Regierungsrat gewählt. Ein Tag später war Lockdown und noch ein Tag später wurden die Departemente verteilt. Was danach kam, ist allen bekannt. Ich wurde auch deshalb zutiefst geprägt, weil es nicht nur mich, sondern auch meine Regierungsratskolleginnen und -kollegen zutiefst bedrückt hat, wie ein Keil durch die Gesellschaft getrieben wurde und die Gesellschaft gespalten hat. Das hat uns sehr grosse Sorgen bereitet. Sie können davon ausgehen, dass die gleichen Diskussionen, die hier im Grossen Rat geführt wurden, ebenso im Regierungsrat geführt worden sind. Der Regierungsrat besteht nicht aus fünf Klonen, die immer genau der gleichen Meinung sind, im Gegenteil. Wir geben uns in der Sache jeden Dienstag Saures, um am Schluss die beste Lösung für den Kanton zu haben. Wir hatten im Regierungsrat Leute, die eher für, und Leute, die gegen die Massnahmen waren. Wir hatten im Regierungsrat sowohl Geimpfte als auch Ungeimpfte. Wir hatten im Regierungsrat das ganze Meinungsspektrum, wie es auch in der Bevölkerung vorhanden war. Wir sind nach Beschlüssen aber geeint nach aussen getreten und haben diese geschlossen vertreten, selbst wenn wir bei der Beschlussfassung im Einzelfall in der Minderheit waren. Das ist meines Erachtens etwas, das dem Kanton als Ganzes dient. Zum Untersuchungsumfang des Berichtes: Es wurde in verschiedenen Voten angesprochen, dass eine umfassende Aufarbeitung der Wirksamkeit der Impfstoffe, der Vorschläge des Bundes, der Massnahmen usw. fehle. Der Fokus des Berichtes lag auf dem Handlungsspielraum des Thurgauer Regierungsrates. Der Thurgauer Regierungsrat ist nicht für die Zulassung von Impfstoffen zuständig. Diesbezüglich vertrauen wir auf die Bundesbehörden. Wir verfügen auch nicht über die entsprechenden Fachleute. Der Thurgauer Regierungsrat war zudem auch nicht für die Ausrufung von ausserordentlichen Lagen auf Bundesebene zuständig. Der Thurgauer Regierungsrat hat jedoch als Teil eines Staatsgefüges in jeweils relativ zeitkritischen Situationen nach bestem Wissen und Gewissen das Beste getan. Es war gang und gäbe, dass wir freitags um 17:00 oder 18:00 Uhr Post aus Bern erhalten haben mit der Bitte, bis sonntagabends um 18:00 Uhr einen Beschluss über die Vernehmlassung für neue Massnahmen zu fassen. Das war zu Beginn der Pandemie der Normalfall. Zu Beginn der Pandemie wurde zudem nur über die Gesundheitsdirektorenkonferenz korrespondiert. Auch wenn ich Gesundheitsdirektor bin, so bestehen die Interessen eines Kantons aber nicht nur aus Gesundheitsinteressen. Es muss die ganze Regierung über die Staatskanzleien einbezogen werden. Wenn man sich die

Herausforderungen vor Augen führt, dass man am Freitagabend konsultiert wurde und sonntagabends bereits liefern musste, so wird sicherlich ersichtlich, wie anspruchsvoll es wäre, dazwischen noch Parlaments- und Kommissionssitzungen durchzuführen, nur schon bis die Terminusfrage steht und dann alle Abwesenden da sind. Ich kann ihnen versichern, dass wir sowohl in den Ferien als auch an jedem möglichen Wochentag Sitzungen durchgeführt haben, inklusive Wochenende. Wir haben uns morgens um 5:30 Uhr getroffen, wir haben uns digital getroffen, wir haben uns analog getroffen und wir haben uns sogar in Anwesenheit zweier Bundesräte getroffen. Die jeweiligen Entscheidungen entsprachen zum Zeitpunkt der Entscheidung jeweils dem Stand des Wissens. Dass sich das Wissen nach dem Zeitpunkt der Entscheidung auch weiterentwickeln kann, haben wir nie abgestritten. Ich stelle insgesamt fest, dass auch viele der Ratsmitglieder gesagt haben, dass wir gut durch die Pandemie gekommen sind, wofür ich mich bedanke. Es ging darum, die Spitäler vor einer Überlastung zu schützen. Auch wenn es ein- bis zweimal haarscharf war, so hat dies doch geklappt. Unsere Spitäler, namentlich die Spital Thurgau AG, die den Hauptanteil der Bewältigung trug, hat gemeinsam mit den anderen Spitälern und Kliniken, die Personal oder Material zur Verfügung gestellt haben, einen hervorragenden Job gemacht. Unsere Pflegefachpersonen waren mit ausserordentlichen Schichten sieben Tage die Woche Tag und Nacht für die Bevölkerung da, standen vor den röchelnden Körpern und gaben ihr Bestes, dass diese überlebten. Ich war einige Male auf den Intensivstationen und kann versichern, dass dies kein schönes Bild war. Ich möchte unserem Gesundheitspersonal wirklich ein grosses Kränzchen winden. Wir haben ein tolles Personal und die geleistete Arbeit war hervorragend. Ich halte fest, dass auch die Dinge wie das Impfen, Testen und "Contact Tracing" so weit gut gemeistert wurden. Dies wurde hier auch bestätigt. Man kann sicherlich unterschiedlicher Auffassung sein, ob das Impfschiff zu Beginn nur ein "PR-Gag" war oder einem massgeschneiderten Impfzentrum entsprach. Fakt ist aber, dass wir zu Beginn der Pandemie praktisch keinen Impfstoff hatten. Wir konnten auf dem Impfschiff damals 168 Leute pro Tag impfen. Mehr Impfstoff hatten wir nicht. Anschliessend wurden dann grosse Zentren erstellt, die über 2'000 Personen pro Tag impfen konnten. Der Einbezug der Hausärzte war zu Beginn tatsächlich eine Diskussion. Nachdem wir das Ganze geklärt haben, war es jedoch keine mehr. Heute würden wir uns einen verstärkten Einbezug der Hausärzte und Apotheken wünschen, weil wir alles möglichst schnell in ordentliche Bahnen lenken und aus der Pandemie herauskommen möchten. Es wurde völlig zu Recht das Notrecht beziehungsweise die entsprechende Volksinitiative von 1949 sowie die Frage angesprochen, was das Parlament und was der Regierungsrat soll. Auch wir als Kantonsregierung haben uns verschiedentlich kritisch gegenüber Bern geäussert und gesagt, dass man aus dem Notrecht hinauskommen müsse. Notrecht ist für diejenigen, die regieren, zwar bequem, demokratisch jedoch zu wenig legitimiert und nur für den Notfall da. Es ist klar, dass es eine solche Klausel braucht, da es in einer Krise ohne irgendwie nicht geht. In einer Krise muss gehandelt werden können. Man muss sich vom Notrecht dann aber

auch wieder möglichst schnell verabschieden können. An der letzten Gesundheitsdirektorenkonferenz haben wir aus Bern nun wieder gehört, dass man jetzt wegen der Affenpocken wieder die gleiche Übung durchspielen soll. Nein, dabei handelt es sich um eine andere Art des Problems, die keine Anrufung des Notrechts verdient, auch wenn gewisse Teile in Bern vielleicht noch der Auffassung sind, dass dies bequem wäre. Die Evaluation des Berichtes wurde am 15. April 2022 in Auftrag gegeben und hatte eine klare Frist bis Mitte August. Dies war so, da wir rechtzeitig eine unabhängige Evaluation haben wollten, um in Hinblick auf den nächsten Winter zu wissen, was nicht gut lief. Das war der Zweck dieses Berichtes. Die Grundlage stellten Interviews von vor allem verwaltungsinternen Personen dar. Das wurde zu Recht kritisiert. Es wurden aber auch externe Vertreter beispielsweise aus der Covid-Kommission, der Wirtschaft usw. konsultiert und der Bericht wird jetzt diskutiert. Die externe Evaluation des Berichtes, die übernimmt der Grosse Rat. Der Bericht wird zudem auch einer internen Konsultation unterzogen. Der Bericht enthält wichtige Erkenntnisse und Peter Holliger hat ihn völlig frei verfasst. Der Regierungsrat hat ausser einigen Interpunktionen, die falsch gesetzt wurden, am Bericht keinerlei Änderungen vorgenommen. Der Bericht wurde ungefiltert weitergeleitet und es fanden keine Abänderungen statt. Im Bericht sind wertvolle Hinweise zu finden, beispielsweise zu Stellvertretungsregelungen, Stabsarbeit oder zur Organisation des Regierungsrates in der Krise. Das sind wertvolle Hinweise, die für den Regierungsrat über die Covid-Krise hinaus wichtig sind. Wir nehmen diese ernst und werden sie analysieren, auch nach der Diskussion von heute. Gleichzeitig achten wir auch darauf, auf zukünftige Krisen vorbereitet zu sein. Diesbezüglich weise ich aber auch darauf hin, dass der Kanton Thurgau noch heute der einzige Kanton ist, der einen umfassenden und gültigen Pandemieplan hat, wie dies im Bericht auch erwähnt wurde. Man hat in der Krise gemerkt, dass der Plan auf eine Influenza ausgerichtet und mangelhaft war. Wir haben diesbezüglich Pionierarbeit beschritten und die notwendigen Amtsstellen, die ohnehin schon stark belastet waren, dazu gedrängt, dies ebenfalls noch zu tun, weil das wichtig ist, um für weitere Vorfälle rechtzeitig gewappnet zu sein. Als dann die Affenpocken kamen, war das bereits abgebildet, sodass man wusste, dass die Situation nicht so dramatisch ist. Zum Schluss möchte ich nun noch Danke sagen. Ich sage allen viel gescholtenen Kantonsangestellten Danke, die in der öffentlichen Wahrnehmung dafür kritisiert werden, dass sie Däumchen drehen, und bei den Lohndebatten jeweils schlecht gemacht werden. Die Kantonsverwaltung war während zweieinhalb Jahren an sieben Tagen in der Woche für die Bevölkerung da, und zwar umfassend und schnell. Ja, es hatte bei der Hotline zwischendurch vielleicht einmal zu wenig Leute, im Allgemeinen hat es aber gut funktioniert. Die Leute gingen an die Grenzen ihrer Belastbarkeit und teilweise darüber hinaus. Die gleichen Leute, die das bereits in der Pandemie durchgemacht hatten, sind jetzt teilweise aufgrund anderer Themen wie Flüchtlinge, Energie und weiterer Herausforderungen extrem belastet. Es ist deshalb wirklich wichtig, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kantons Danke zu sagen. Sie haben einen hervorragenden Job

gemacht. Ich danke aber auch den Ratsmitgliedern für die wichtige Diskussion, in der die Stimmen der Bevölkerung wahrscheinlich ungefähr repräsentativ abgebildet sind. Ganz speziell danke ich zudem der Covid-Kommission. Sie war schweizweit ein Unikum und sehr hilfreich, weil man sich relativ schnell versammeln und die Meinung des Parlaments einholen konnte. Ich danke dem Präsidenten der Covid-Kommission, Kantonsrat Gallus Müller, dass dies so gut geklappt hat. Er hat die Kommission mit sehr grosser Umsicht geführt. Ich danke den Ratsmitgliedern für die Diskussion.

Regierungsrätin **Knill**: Einige der Punkte, die in den Voten angesprochen wurden, betreffen auch mein Departement. Es wurden Äusserungen zu den Ausfallentschädigungen im Bereich Kultur und Sport gemacht. Diesbezüglich möchte ich darauf hinweisen, dass die Bundesvorgaben auch in diesem Bereich leitend waren oder es teilweise noch immer sind. Wir legen gegenüber der Bundesfinanzkontrolle und dem Bundesamt für Kultur, das die Ausfallentschädigungen überprüft, Rechenschaft ab. In diesem Sinne wurden die Beträge der Covid-Kommission vorgelegt beziehungsweise auch im Rahmen der Budgetdebatte oder dem früheren Geschäftsbericht veröffentlicht. Ich verweise zudem darauf, dass sämtliche Beiträge, auch diejenigen, die in der ersten Phase aus dem Lotteriefonds gesprochen wurden, nach wie vor öffentlich auf der Homepage aufgeschaltet sind. Falls es ihrerseits zusätzliche Bedürfnisse gibt, so verweise ich gerne darauf, dass die Covid-Kommission und die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission informiert sind und die Unterlagen selbstverständlich auch öffentlich zur Verfügung stehen. Als zweites möchte ich darauf hinweisen, dass die ganze Pandemiebewältigung im Bereich der Schulen die sogenannte "Taskforce Schule" dazu gebracht hat, eine Onlinebefragung zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie durchzuführen. Dabei wurde speziell nachgefragt, wie die Bewältigung der Pandemie bei den Schulen angekommen ist. Die Onlineevaluation mit über 40 Fragen wurde von insgesamt 139 Personen ausgefüllt. Vor den Sommerferien haben wir darüber auch öffentlich berichtet. Die Erkenntnisse der Umfragen sind öffentlich zugänglich. Wir werden zudem dafür besorgt sein, dass der Bericht in der Datenbank des Grossen Rates ergänzt wird. In diesem Sinne hatte somit auch die Covid-Kommission Kenntnis. Wir haben zudem schon früh "Learnings" aus der 2-jährigen Pandemiebewältigung gezogen und festgestellt, dass die Art und Weise im Grossen und Ganzen sehr geschätzt wurde. Wir haben nur wenig kritische Rückmeldungen erhalten, die wir aber selbstverständlich ernst nehmen. Wenn man nun mit dieser Distanz auf die zwei Jahre zurückblickt, besteht natürlich immer die Gefahr des Rückschaufehlers. Wir kennen diesen Begriff bereits aus der Bewältigung der Krise rund um den "Fall Hefenhofen". Im schulischen Kontext besteht zudem eine spezielle Voraussetzung, die man sich meines Erachtens in Erinnerung rufen muss. Wir haben im Kanton insgesamt 40'000 Schülerinnen und Schüler sowie Lernende. Hinzu kommen 80'000 Eltern. Über alle Schulstufen hinweg sind es zudem ungefähr 7'000 Lehrpersonen, 87 Schulbehörden und etwa 150 Schulleitungen. In diesem Kontext haben wir bei den

Bildungsverbänden und Schulträgern die erwähnte Evaluation durchgeführt und damit ganz spezifisch die Aussensicht auf die Bewältigung der Pandemie im Bereich der Schule erfragt.

Regierungsrat **Schönholzer**: Das Härtefallprogramm ist verschiedentlich angesprochen worden. Ich danke der Covid-Kommission für die sehr aktive und äusserst wertvolle Begleitung während der Krisenzeit. Der Regierungsrat musste die Entscheidungen sehr kurzfristig fällen. Die Kantone waren bei der Umsetzung mehr oder weniger sich alleine überlassen. Es ist meines Erachtens richtig, dass die verschiedenen Kantone auch verschiedene Modelle gewählt haben. Wenn man zurückdenkt, so erkennt man, dass sehr rasch gehandelt wurde. Als erstes hat der Bund Covid-Kredite zur Verfügung gestellt. Wir durften in unserem Land zudem auf die Kurzarbeitsentschädigung zurückgreifen. Was ist das doch für ein wertvolles Instrument. Innert kürzester Zeit wuchs die Anzahl an Gesuchen alleine in unserem Kanton von 15 auf über 8'000 Gesuche. 5'000 davon wurden letztendlich auch bearbeitet. Es konnten hunderte Millionen von Franken ausbezahlt werden. Es kam in unserem Land zu keinem Kahlschlag bei den Beschäftigten und es gab auch keine steigende Arbeitslosigkeit. Die Wirtschaft ist insgesamt stark, rasch und gut aus der Krise gekommen. Zusätzlich gab es noch das Härtefallprogramm, in dessen Rahmen ganz individuelle Lösungen gesucht und gefunden wurden. Daraus haben wir ebenfalls gelernt. Der Bericht, über den wir heute diskutieren, hatte nicht den Auftrag, das Härtefallprogramm zu überprüfen. Das macht der Bund beziehungsweise das Staatssekretariat für Wirtschaft und zwar sehr intensiv. Der Hinweis aus der Covid-Kommission war aber sehr wertvoll. Wir haben deshalb auch unmittelbar nach dem Hinweis einen erneuten Bericht zusammengestellt. Es handelt sich dabei um den Bericht zuhanden des Grossen Rates, sprich der Covid-Kommission, datiert vom 6. Oktober 2022. Der Bericht ist in den Unterlagen der Covid-Kommission und im elektronischen Sitzungsvorbereitungssystem ELSI zum heutigen Geschäft zu finden. Es lohnt sich, den Bericht durchzulesen. Es wurden beinahe 100 Millionen Franken an Härtefallgeldern ausbezahlt. Das Controlling ist äusserst intensiv. Der Bund schaut einem sehr genau auf die Finger. Wir sind auch mit der ganzen Missbrauchsbekämpfung beschäftigt. Diesbezüglich gab es natürlich auch einige wenige Fälle. Zum Schluss noch eine Bemerkung meinerseits: Es war immer von unkompliziert und schnell die Rede. Der Kanton Thurgau hat vom Bund bis heute noch keinen einzigen Rappen an Entschädigungen erhalten, weil er uns unkompliziert und schnell auf die Finger schaut. Ich bin dankbar, dass wir bei der Erarbeitung des Programms sehr genau auf die Prozesse geachtet haben. Ich schaue der Überprüfung durch den Bund mit gutem Gewissen entgegen. Wir sind dankbar dafür, dass wir nicht schludrig, sondern exakt gearbeitet haben. Das war es wert. Die Hilfen sind dort angekommen, wo sie es mussten. Nun hoffen wir, dass der Bund dies ebenfalls bald erkennt und dem Thurgau seine Beteiligungen respektive seinen Anteil demnächst überweisen wird.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Detailberatung

Kapitel 1

Diskussion - **nicht benützt.**

Kapitel 2

Diskussion - **nicht benützt.**

Kapitel 3

Regierungsrat **Martin**: Wir haben Wert daraufgelegt, rechtzeitig einen Bericht zu haben, um für den nächsten Winter daraus lernen zu können. Es gibt viele Kantone, die noch gar nichts gemacht haben. Sie haben im Parlament keine solche Diskussion ermöglicht und auch keine Evaluation durchgeführt. In diesem Sinne möchte ich ergänzen, dass es eine Qualität darstellt, zum aktuellen Zeitpunkt bereits kritisch über die Bewältigung sprechen zu können.

Diskussion - **nicht benützt.**

Kapitel 4

Diskussion - **nicht benützt.**

Kapitel 5

Stricker, Die Mitte/EVP: Bevor ich einen Punkt zur Kommunikation anbringe, möchte ich gerne eine Vorbemerkung machen: Es gibt einen Ursus, von dem mir Legenden aus früheren Zeiten des Grossen Rates erzählen, dass er brüllen könne wie ein Bär. Spätestens seit der Corona-Krise wissen wir, dass dieser Ursus auch wie ein Bär kämpfen kann, um den Thurgau möglichst weise durch eine Krise zu führen. Zum heiligen Martin wollen wir ihn deshalb nicht gleich ernennen. Die grundsätzliche Wertschätzung gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der verschiedenen Stellen, dem stillen und leisen Schaffen im Hintergrund. Sie gehört insbesondere aber auch Regierungsrat Urs Martin. Ich danke ihm für seine Einsatzbereitschaft und das in die Waagschale werfen von Kreativität, Beziehungen, Zeit und Kraft. Ich bitte ihn, den Dank insbesondere auch seiner Frau Evgenia und seinen zwei Kindern auszurichten. Zur Kommunikation: Sowohl im Kapitel "5.6 Kommunikation" als auch im Kapitel "7.1 Quick Wins" wird von der One-Voice-Kommunikationsstrategie gesprochen. Das ist nachvollziehbar. Eine professionelle Kommunikation mit widerspruchsfreien Inhalten hilft sicherlich. Es kann Vertrauen schaffen, wenn gegenüber der Presse jeder mit gleicher Stimme und den gleichen Inhalten und Aussagen spricht. Wenn das One-Voice-Prinzip in Kombination mit möglichst klarer

Führung aber beschönigend oder dramatisierend wirkt, so reisst dies in der Gesellschaft Gräben auf oder verstärkt diese. Ab dem Moment, in dem der Eindruck entsteht, dass eine One-Voice-Kommunikation in eine bestimmte Richtung lenken will, werden Widerstandskräfte mobilisiert und gestärkt. Die Pandemie hat unerwartet viele unbekannte Entwicklungen mit sich gebracht. Ich brauche diesbezüglich nichts mehr zu betonen. Eine One-Voice-Kommunikation kann helfen. Wir sollten aber an folgendes denken: Man kann, darf und soll während einer sich über Monate hinziehenden Krise in einer One-Voice-Strategie auch offen und bescheiden zu Zweifeln stehen. Ein angemessenes Tempo sowie das Aufzeigen von Nutzen und Schaden ist elementar. In diesem Zusammenhang ist es wünschenswert, dass sich das "One-Face", das Gesicht der Krise, nicht primär als Führungsperson versteht, die den Tarif durchgibt, sondern vielmehr als Moderator, der Fragen ernst nimmt und diese in den Raum stellt, und dem es auch gelingt, die verschiedenen Positionen aufzuzeigen. Es wäre durchaus möglich, mündlich verkürzte und vereinfachte Botschaften zu verkünden und gleichzeitig konsequent auf verfügbare Hintergründe hinzuweisen, die einen Einblick in verfügbare Hochrechnungen geben, basierend auf Schätzungen, Vermutungen und wissenschaftlichen Erkenntnissen. Ich habe diesbezüglich vor unserer Besprechung mit einer Schulleiterin gesprochen und sie meinte, dass es schwierig sei, eine Stellungnahme zu vertreten, wenn man zu wenig Einblick in die genannten Hintergründe habe. Vordergründig wirkt der angesprochene Weg wohl eher streng und mühsam. Es kann der Eindruck entstehen, dass man sich eine unnötige Schwäche gäbe. Wenn dadurch aber Vertrauen geschaffen wird und es für die verschiedenen Parteien in der Konsequenz einfacher wird, sich zu treffen, weil sie sich in der Diskussion zumindest ansatzweise wiederfinden, wenn miteinander gesprochen wird, anstatt sich einander in den sozialen Medien die Argumente um den Kopf zu schlagen, wenn es einige bedenkliche, hochemotionale, unschöne und kräfteraubende Begegnungen weniger gibt, beispielsweise auf dem Pausenplatz zwischen Eltern und Schulleitung, und wenn die harten Grabenkämpfe etwas milder ausfallen, so haben wir viel gewonnen. Eine moderierende One-Voice-Kommunikation, die nicht zu verheimlichen versucht, offen zu Grenzen steht und demütig eingesteht, dass der Mensch die Weisheit nicht immer mit Löffeln gefressen hat, wäre toll.

Regierungsrat **Martin**: Vielen Dank für das Votum, speziell auch für das Lob. Man ist sich nach zweieinhalb Jahren Pandemie nicht mehr gewohnt, auch Lob zu erhalten. Das Gegenteil ist normalerweise häufiger. Zur Kommunikation: Es war uns wichtig, dass zu einem Thema jeweils nur eine und nicht verschiedene Personen sprechen, damit möglichst einheitlich kommuniziert werden kann. Dazu muss beachtet werden, dass keine differenzierte Art der Kommunikation möglich ist, wenn man für die Tagesschau ein Statement mit einer Dauer von zehn Sekunden abgeben muss. Wenn zusätzlich noch ein Teil geschnitten wird, kommt es dann natürlich relativ undifferenziert herüber, auch wenn man im Umfeld selbstverständlich noch viele weitere Aussagen dazu gemacht hat.

Das ist ein Teil der Realität, in der wir heute leben. Der Regierungsrat hat der Kommunikation im neuen Pandemieplan aber ganz viel Beachtung geschenkt, um auch in diesem Bereich aus vergangenen Ereignissen seine Lehren für zukünftige Ereignisse ziehen zu können.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Kapitel 6

Kommissionspräsident **Gallus Müller**, Die Mitte/EVP: Ich habe zu diesem Punkt bereits vieles ausführlich bekannt gemacht. Ich möchte einfach noch erwähnen, dass wir in der Kommission beschlossen hatten, die Protokolle nach ihrer Genehmigung allen Kantonsrätinnen und Kantonsräten zur Verfügung zu stellen. Dies wurde auch so gemacht. Das war somit natürlich eine Information an sie alle. Auch das letzte Protokoll ist bereits aufgeschaltet.

Mader, EDU: Im Bericht heisst es in Kapitel "6.6 Impfen": "[...] die generell eher tiefe Impfbereitschaft in der Thurgauer Bevölkerung erschwerten die Impfkampagne. [...] Der Druck auf Impfunwillige führte gesamtschweizerisch eher zu einer Spaltung der Bevölkerung, als zu mehr Solidarität. [...] Eine Immunisierung der Bevölkerung kann mittels Durchseuchung oder mittels einer Impfung erfolgen. [...] Die Priorisierung der zu impfenden Personengruppen [...] soll im Vorfeld erarbeitet werden." Wir stellen fest, dass die Impfung von Beginn an als alternativloser Weg verklärt war. Nach den neuesten Enthüllungen einer Managerin der Firma Pfizer Inc. muss auch dem Letzten klar sein, dass es für die Impfkampagne nie eine wissenschaftliche Grundlage gab. Die offizielle Covid-Ausgrenzungspolitik basiert in diesem Sinne auf einer eiskalten Fehlinformation, oder man könnte auch sagen auf einer Lüge. Eine Durchseuchung wurde nie als gangbarer Weg in Betracht gezogen. Es kann nicht die Rede davon sein, dass man in Szenarien gedacht habe.

Regierungsrat **Martin**: Ich danke Kantonsrat Christian Mader für sein kritisches Votum. Es ist klar, dass die Kosten und Nutzen der Impfung umfassend aufzuarbeiten sind. Das ist aber keine Frage, die der Kanton Thurgau untersuchen muss. Dies muss international oder zumindest auf nationaler Ebene geschehen. Klar ist aber auch, dass die Belastung der Intensivstationen ab dem Moment der Impfung abgenommen hat. Die Impfung hat somit vor schweren Verläufen, aber nicht vor Ansteckungen geschützt. Das ist der aktuelle Stand der Wissenschaft. Wir werden sehen, was die Auswertungen dereinst bringen werden. Es ist aber hilfreich, dass die Belastung der Spitäler trotz vieler Ansteckungen aktuell verhältnismässig sehr klein ist, da die Leute eine Immunisierung durchgemacht haben, sei es durch eine Impfung, eine Ansteckung oder beides.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Kapitel 7

Diskussion - **nicht benützt.**

Kapitel 8

Kommissionspräsident **Gallus Müller**, Die Mitte/EVP: Durch die Aufarbeitung der Krisenbewältigung müssen Mechanismen geschaffen werden, die es uns erlauben, auf jede Art von Krise vorbereitet zu sein. Der Regierungsrat wird diesbezüglich festlegen, wie oft eine Überarbeitung der Krisenpläne geschehen soll und wie die einzelnen Stäbe beübt werden.

Diskussion - **nicht benützt.**

Kommissionspräsident **Gallus Müller**, Die Mitte/EVP: Ich möchte auf keines der Kapitel zurückkommen, sondern das Thema lediglich in eigener Sache aufbringen. Aufgrund der unsicheren Lage hinsichtlich der Covid-19-Pandemie erscheint es den Kommissionsmitgliedern sinnvoll, die Kommission sicherlich über den nächsten Winter bestehen zu lassen. Hinsichtlich künftiger Krisen ist zu überlegen, ob man im Grossen Rat eine ähnliche Kommission einsetzen möchte, die den direkten Draht zum Regierungsrat, aber teilweise auch zur Bevölkerung hat. Ich möchte es zudem nicht unterlassen, allen herzlich zu danken, die an der Pandemiebewältigung mitgearbeitet haben. Ein solcher Einsatz ist nicht selbstverständlich und zeigt den Willen, im Krisenfall möglichst für unsere Gemeinschaft da zu sein. Ich danke aber auch der Kommission, die oft sehr kurzfristige Termine wahrgenommen hat, um der Pandemie möglichst wenig hinterherzuhinken. Mein Dank geht zudem an die Mitglieder des Regierungsrates, den Staatsschreiber und die an den Sitzungen involvierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung.

Präsidentin: Ich möchte mich dem Dank anschliessen und der Covid-Kommission unter dem Präsidium von Kantonsrat Gallus Müller herzlich für ihre stete Begleitung und ihre Vorberatung weitreichender Beschlüsse bezüglich der Bewältigung der uns allen bekannten Krisensituation danken. Für diesen lange andauernden und aufwendigen Einsatz danke ich Ihnen allen bestens und hoffe für Sie und uns alle, dass die Kommission möglichst nicht mehr tagen muss.

6. Beschluss des Grossen Rates über die Teilrevision des Kantonalen Richtplans 2020/21 (Stand Mai 2022) (20/BS 43/356)

Eintreten

Präsidentin: Gemäss § 5 des Planungs- und Baugesetzes bedarf der kantonale Richtplan der Genehmigung durch den Grossen Rat. Den Bericht der Raumplanungskommission (RPK) zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Das Wort hat zuerst der Präsident der Raumplanungskommission, Kantonsrat Stephan Tobler, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Tobler**, SVP: Im Laufe dieses Jahres hatten wir bereits eine ausserordentliche Richtplanrevision die Kleinsiedlungen betreffend. Nun steht die Revision, welche im Zweijahresrhythmus durchgeführt wird, zur Genehmigung an. Die Richtplanrevision war ein rund zwei Jahre andauernder Prozess, dies ist in der Regel immer so. Gestartet wird jeweils mit Anfragen bei den Ämtern, ob etwas ansteht und um was es sich dabei handelt. Die RPK wird laufend informiert und schliesslich wird - sobald die entsprechende Botschaft der Regierung vorliegt - an der Abschlussitzung der Genehmigungsbeschluss zuhanden des Grossen Rates vorbereitet und verabschiedet. Im Bericht haben wir darüber informiert, welche Unterkapitel von der Revision betroffen sind. Dies hat auch bereits der Regierungsrat in seiner Botschaft ausführlich beschrieben. Die Betroffenheit ist unterschiedlich und geht von redaktionellen Änderungen über die Anpassung bei den Deponien bis hin zu einer Vollzugshilfe zur Kompensation von Fruchtfolgeflächen. Wie dem Kommissionsbericht in der Detailberatung entnommen werden kann, war dies auch das Hauptthema in den Diskussionen. Die RPK bittet den Grossen Rat, auf die Richtplanrevision 2022/21 einzutreten und sie zu genehmigen.

Paul Koch, SVP: Ich spreche für die SVP-Fraktion. Die Teilrevision beinhaltet mehrere Änderungen, teilweise nur redaktionelle. Besonders brisant ist das Thema Fruchtfolgeflächen, welches in der Raumplanungskommission sowie in unserer Fraktion intensiv diskutiert worden ist. Lobenswert ist, dass der Regierungsrat im Zusammenhang mit dieser Teilrevision mit dem Projekt und Bericht "Sachplan Fruchtfolgeflächen" etwas Licht ins Dunkel gebracht hat. Obwohl noch eine genaue Übersicht zu den Fruchtfolgeflächen fehlt, konnte so eine Kompensationsregelung für Fruchtfolgeflächen erarbeitet werden. Ganz zufrieden sein können wir aber noch nicht. Aus unserer Fraktion können diesbezüglich noch Voten und Fragen erwartet werden, unter anderem zum Thema Kompensation von Fruchtfolgeflächen für öffentliche Gebäude und Anlagen wie zum Beispiel Schulen. Auch Bodenverbesserungen könnten neu als Fruchtfolgeflächen anerkannt werden. Die restlichen Themen sind vielfach Änderungen mit minimalen Auswirkungen. Die SVP-Fraktion wird die Teilrevision genehmigen und spricht sich für Eintreten aus.

Bétrisey, GRÜNE: Die Teilrevision des Richtplans ist ein langwieriger Prozess. Wir stimmen im Jahr 2022 über die Änderung 2020/21 ab. Es steckt eine sehr grosse Arbeit dahinter. Die GRÜNE-Fraktion bedankt sich bei den Amtsleitern sowie den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der betreffenden Stellen für ihre Leistung und ihren Einsatz. Ich erlaube mir an dieser Stelle aber kritische Bemerkungen zum Gesamtwerk. Mit den geplanten Zweijahrespaketen kann zwar zeitgerecht auf neue Entwicklungen reagiert werden, es gibt jedoch einige Bereiche, wo Beständigkeit und längerfristige Planungssicherheit genauso hoch zu gewichten wären. Hier die Balance zu finden, ist eine grosse Herausforderung. Man bedenke die Agglomerationsprogramme, die alle vier Jahre neu erstellt werden müssen. Wir sind in der vierten Generation und haben teilweise Massnahmen der ersten und zweiten Generation noch nicht einmal umgesetzt, für die das Geld schon gesprochen wurde, die aber eigentlich nicht mehr zeitgemäss sind. Ehrlicherweise wäre teilweise zwingend eine Überarbeitung notwendig bis hin zu gänzlichem Hinterfragen des Nutzens der geplanten Massnahme. Der Kanton sollte sich beim Richtplan einen Spielraum lassen, um auch einmal ein Zweijahrespaket zu überspringen und die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Fachstellen, die Gemeinden sowie Entwickler und Entwicklerinnen kurz "verschnaufen" zu lassen. Die Anforderungen an die Raumplanung steigen immer mehr an. Viele Beteiligte sind überfordert und verstehen die Prozesse und stets neuen Anforderungen nicht. Vielleicht wäre auch hier eine Abkehr von der immer höheren Regelungsdichte ein Ansatz, den es ernsthaft zu prüfen wert wäre, ganz nach dem Motto "KISS - keep it simple and smart". Die GRÜNE-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und kommt bei der Detailberatung noch auf einzelne Punkte zu sprechen.

Mader, **EDU:** Die EDU-Fraktion hat sich vor allem mit den in die Revision miteinbezogenen Unterkapiteln "Wirtschaft", "Landwirtschaftsgebiete", "Motorisierter Individualverkehr (MIV)", "Öffentlicher Verkehr (ÖV)", "Langsamverkehr (LV)" und "Abfall" auseinandergesetzt. Richtpläne haben durch Ihre Behördenverbindlichkeit einen hohen Stellenwert. Deshalb ist es besonders wichtig, dass wir uns der Flughöhe, die ein Richtplan hat, bewusst sind. Sie gibt die grobe Richtung vor. Je nach Umsetzung der Verwaltungsabteilung beziehungsweise der verantwortlichen Person werden Richtplanvorgaben zu eng und detailliert umgesetzt. Wir appellieren dringend, den immer vorhandenen Spielraum volksdienlich auszunutzen. Dies soll insbesondere bei den Landwirtschaftsgebieten gemäss Unterkapitel 2.2 mit der Kompensationsregelung für Fruchtfolgeflächen entsprechend angewendet werden. Die 1. Prüfstufe der gesetzlichen Vorgaben muss Spielraum haben, ebenso die 2. Prüfstufe der raumplanerischen Interessenabwägung. Die 3. Prüfstufe, ob die verbrauchten Fruchtfolgeflächen andernorts kompensiert werden müssen, braucht ebenfalls Spielraum. Wir begrüssen die angestrebte, möglichst einfache Kompensationsregelung, die den geforderten Mindestumfang langfristig sicherstellt, und auch, dass aufgrund der relativ grossen Reserve von einer generellen Kompensationspflicht abgesehen wird. Im Zusammenhang mit dem kantonalen Fruchtfolgeflächen-

inventar ist uns ebenso wichtig, dass die Siedlungsentwicklung nach innen gelenkt wird - mit allen Konsequenzen - und dass dem Verlust von Kulturland weiter Einhalt geboten wird. Dies zugunsten der zwingend notwendigen Ernährungssicherheit. Die EDU-Fraktion ist für Eintreten und wird die vorliegende Teilrevision einstimmig genehmigen.

Walther, FDP: Die Bedürfnisse und Einflussfaktoren in Bezug auf die Nutzung des Raumes sind in den letzten Jahren vielschichtiger und umfangreicher geworden. Das anhaltende Wachstum und die sich rasant verändernden Umweltbedingungen führen dazu, dass raumplanerische Handlungsfelder und Zielsetzungen häufiger überprüft und angepasst werden müssen, um frühzeitig Weichen stellen zu können. Daher ist die periodische Revision des Kantonalen Richtplans nachvollziehbar. Wie meine Ratskollegin Karin Bétrisey auch, frage ich mich allerdings schon, ob eine Thematisierung sinnvoll ist, wenn nur ein einziges Wort in einem Kapitel abgeändert wird. Dies könnte durchaus diskutiert werden. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und für die Genehmigung des Kantonalen Richtplans.

Feuz, Die Mitte/EVP: Mit dieser Teilrevision des Kantonalen Richtplans, welche vom Regierungsrat und der Verwaltung in einem vorbildlichen Prozess erarbeitet wurde, werden gewichtige Festsetzungen in den Unterkapiteln "3.3 Öffentlicher Verkehr (ÖV)" sowie "4.4 Abfall" vorgenommen, welche die Mitte/EVP-Fraktion uneingeschränkt unterstützen. Ebenfalls werden im Unterkapitel "2.2 Landwirtschaftsgebiete" die darin enthaltenen Kompensationsregelungen für den Verlust von Fruchtfolgeflächen ausdrücklich unterstützt. Jedoch ist uns bewusst, und darüber sind wir nur mässig erfreut, dass damit die Einzonung von Richtplangebiet, in welchem sich auch Fruchtfolgeflächen befinden - so beispielsweise in Arbeitszonen - weiter bedeutend erschwert werden wird. Aus diesem Grund fordert die Fraktion Die Mitte/EVP ein schlankes und unternehmerfreundliches Verfahren, welches rechtskräftiges Einzonen von Richtplangebiet in Bauzonen innert nützlicher Frist ermöglicht. Die Fraktion Die Mitte/EVP ist für Eintreten und wird den Beschlussesentwurf einstimmig unterstützen.

Christian Koch, SP: Ich spreche für die heute abwesende Ratskollegin Sonja Wiesmann Schätzle. Dass vor allem die Fruchtfolgeflächen zu diskutieren geben, ist sehr gut nachvollziehbar. Wie so einiges im Kantonalen Richtplan haben auch die Fruchtfolgeflächen ihre Geschichte. Die Bedeutung dieser Flächen und die Verbindlichkeiten haben sich im Laufe der Jahre geändert. Grundsätzlich ist es Grundlagenarbeit. Gestützt auf den revidierten "Sachplan Fruchtfolgeflächen" (SP FFF) müssen Kantone ohne verlässliche Datengrundlage, das heisst Bodeninformationen, eine Kompensationsregelung im Kantonalen Richtplan einführen. Der Kantonale Richtplan muss aufzeigen, in welchen Fällen verbrauchte, im Inventar verzeichnete Fruchtfolgeflächen kompensiert werden müssen. Begrüsst wird die Vollzugshilfe. Diese ergänzt die Ausführungen des SP FFF

und des dazugehörigen Erläuterungsberichts. Wie in vielen anderen Kantonen auch, ist das Fruchtfolgefächleinventar im Kanton Thurgau ungenau. So bestehen einerseits Flächen innerhalb des Inventars, welche die Fruchtfolgefächlein-Qualitätskriterien nicht mehr erfüllen. Andererseits gibt es Flächen ausserhalb des Inventars, welche die Kriterien erfüllen. Das Fruchtfolgefächleinventar muss daher auf der Basis zu erhebender verlässlicher Bodendaten gesamthaft überarbeitet werden. Die SP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und stimmt der Teilrevision zu.

Pagnoncini, GLP: Die Kommission stimmte dem Beschlussesentwurf an der Sitzung vom 24. August 2022 einstimmig zu. Diese Teilrevision beinhaltet keine wesentlichen Veränderungen. Wie meine Ratskollegen und Ratskolleginnen bereits dokumentiert haben, ist zu beachten, dass der Aufwand zur Mitwirkung für die vielen Stellen und Institutionen sehr hoch ist. Der Rhythmus mit den Anpassungen ist trotz geringen Veränderungen immer wieder eine grosse Herausforderung. Unter anderem gab das Thema Fruchtfolgefächlein im Unterkapitel "2.2 Landwirtschaftsgebiete" in der Kommission vermehrt zu diskutieren. Massgebend für die Festlegung einer Kompensationsregelung ist der für die nächsten 20 Jahre zu erwartende Fruchtfolgefächleinverbrauch. Gemäss Inventar verfügt der Kanton Thurgau aktuell über 30'612 Hektaren. Der geforderte kantonale Mindestumfang in der Höhe von 30'000 Hektaren wird damit eingehalten. Das sind aktuelle Zahlen. Es wird davon ausgegangen, dass der Umfang bis ins Jahr 2040 um 200 Hektaren unterschritten sein wird. Wie schon im Mitwirkungsbericht festgehalten, kann der Rückbau von Flur- und Gemeindestrassen und damit die Rückführung des Grundes in die Landwirtschaft gewinnbringend sein. Diese Massnahmen sollten durch den Kanton aktiv gefördert und unterstützt werden. Durch die Urbanisierung von unnötigen Flurwegen und Strassen lassen sich einfach Fruchtfolgefächlein herstellen. Mit einer guten Informationspolitik und dem frühzeitigen Einbezug aller Betroffenen sollte dies erreichbar und möglich sein. Zu dem Unterkapitel "4.1. Wasser" wurde von mehreren Verfassern gefordert, dass neue Ressourcen für das reduzierte Wasserangebot in Form von Speicherseen gefördert werden. Wir hoffen, dass dieser Antrag bei einer nächsten Teilrevision, wie im Mitwirkungsbericht beantwortet, aufgenommen wird. Zum Unterkapitel "4.4 Abfall" ist die Rückmeldung aus der Politischen Gemeinde Kemmental bekannt. Zudem geht man im Kanton Thurgau immer noch vom klassischen Deponieverfahren aus, obwohl es in anderen Kantonen funktionierende Alternativen gibt. Die GLP-Fraktion hofft in Bezug auf den Abfall zukünftig auf aktives Handeln seitens Kanton zur Forschung und Weiterentwicklung zu Verfahren der Rückgewinnung von Sekundärrohstoffen. Ich ersuche die Ratsmitglieder, auch im Namen der GLP-Fraktion, auf die Richtplanänderung einzutreten und den vorliegenden Beschlussesentwurf zu genehmigen.

Neuweiler, SVP: Ich beziehe mich ausschliesslich auf das Unterkapitel "2.2 Landwirtschaftsgebiete". Dem Verlust von Kulturland Einhalt zu gebieten und damit verbunden,

die besten ackerbaubaulichen Böden zu erhalten, ist ein wichtiges Ziel, das nicht weiter hinterfragt werden muss. Die Vollzugshilfe zur Kompensation von Fruchtfolgeflächen zeigt auf, bei welchen Planungs- und Bauvorhaben und ab welcher Bagatellgrenze die Beanspruchung von Fruchtfolgeflächen kompensiert werden muss. Das Bevölkerungswachstum im Thurgau ist auch in den ländlichen Gebieten spürbar. Das Wohnen auf dem Land gewinnt vermehrt an Attraktivität, insbesondere für Familien. Damit verbunden steigen auch die Schülerzahlen Jahr für Jahr stark an. Die Schulgemeinden sind nicht nur aufgefordert, sondern gesetzlich dazu verpflichtet, Schulraum mit dem notwendigen Standard zu schaffen. Das Spannungsfeld zwischen Schul-, Freizeit- und Siedlungsgebiet verstärkt sich durch das Wachstum und die angestrebte innere Verdichtung jedoch zunehmend. Die öffentliche Hand ist deshalb angehalten, den Standort von Neu- und Erweiterungsbauten für ihre Aufgabenerfüllung genau zu eruieren und sich dabei auch über mögliche in Zukunft auftretende Interessenskonflikte der Anspruchsgruppen Gedanken zu machen. Eine Trennung von Schul-, Freizeit- und Siedlungsgebiet drängt sich deshalb immer mehr auf. Dies bedingt, dass bauliche Erweiterungen für die öffentliche Aufgabenerfüllung auch ausserhalb der Siedlungen beziehungsweise auch in die angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen möglich sein müssen. Mit einer Bagatellgrenze von 3'000 m² wird zwar ermöglicht, dass ohne Kompensation der beanspruchten Fruchtfolgeflächen geplant und gebaut werden kann, jedoch lässt sie keinen Handlungsspielraum für eine umfassende Zukunftsplanung zu. Überdies sind in Landgemeinden Kompensationen kaum möglich und Aufwertungen sowie Rekultivierungen sehr kostspielig. Der Kanton Thurgau weist in seinem Inventar eine Gesamtfläche an Fruchtfolgeflächen von 30'606 Hektaren aus. Diese liegt 606 Hektaren über dem verlangten Mindestumfang von 30'000 Hektaren. Ursprünglich sollte die Überarbeitung der Datenlage der Fruchtfolgeflächen bis im Jahr 2025 abgeschlossen sein, sie wurde nun jedoch bis zum Jahr 2035 hinausgeschoben. Dies bedeutet, dass bis dahin beanspruchte Fruchtfolgeflächen über 3'000 m² kompensiert werden müssen. Auf der Grundlage meiner Ausführungen stelle ich folgende vier Fragen an den Regierungsrat mit der Bitte, diese vor der Detailberatung zu beantworten: 1. Ist beim Kanton ein Kontingent an Fruchtfolgeflächen vorhanden, welches von einer Gemeinde, welche über keine Fruchtfolgeflächen zur Kompensation verfügt, genutzt werden kann? 2. Wie muss die Gemeinde vorgehen, um von diesem Kontingent einen Anspruch erheben zu können? 3. Kann der Kanton für eine sinnvolle öffentliche Aufgabenerfüllung auch Ausnahmen über die Bagatellgrenze hinaus gewähren? 4. Für die Überarbeitung des Inventars von Fruchtfolgeflächen sind bereits viele Informationen vorhanden oder liessen sich mit bestehenden Datensätzen herleiten. Warum wird die Überarbeitung des kantonalen Datensatzes der Fruchtfolgeflächen um 10 Jahre nach hinten verschoben?

Kommissionspräsident **Tobler**, SVP: Zum Rhythmus möchte ich noch ein paar Ergänzungen anbringen. Wir hatten früher einen Vierjahresrhythmus mit der Revision des

Richtplans. Das haben wir vor einigen Jahren in der RPK diskutiert und wir kamen zum Schluss, dass dieser Rhythmus ungünstig ist. Die Pakete wären so immer relativ gross und unübersichtlich und vieles würde nicht mehr zusammenhängen. Die Meinung war ausserdem, dass bei einer alle zwei Jahre stattfindenden Revision mehr Flexibilität gewährleistet sei und man insbesondere auf Veränderungen relativ kurzfristig reagieren könnte. Macht der Bund beispielsweise irgendwelche Vorgaben, würden diese nicht vier Jahre lang unerfüllt bleiben. Aus diesem Grund haben wir uns dazu entschieden, auf einen Zweijahresrhythmus zu wechseln. Eine erneute Änderung dieses Rhythmus könnte diskutiert werden und vielleicht würde aufgrund der neuen Abwägungen diesbezüglich ein anderer Entscheid gefällt werden. Ich denke, dass dies aus Sicht der Verwaltung nicht unbedingt schlecht wäre. Die Flexibilität würde jedoch verloren gehen und wir würden oft mit aktuellen Themen nicht Schritt halten können.

Regierungsrat Dr. Diezi: Ich bedanke mich für die freundliche Aufnahme diese Teilrevision. Der erwähnte Rhythmus steht ganz klar im Spannungsverhältnis zwischen Beständigkeit und Aktualität respektive zwischen verdaubaren Portionen und Daueraufwand für die interessierten Kreise wie Parteien, Gemeinden und Verwaltung. Wir werden das im Auge behalten. Kommissionspräsident Stephan Tobler hat diesbezüglich schon Ausführungen gemacht. Zum Herz dieser Teilrevision - der Regelung der Fruchtfolgeflächen - gibt es aus meiner Sicht noch ein paar Ergänzungen anzubringen. Auslöser für die Anpassungen in Unterkapitel 2.2 ist der revidierte "Sachplan Fruchtfolgeflächen" auf Bundesebene. Die Umsetzung sieht nun vor, dass Einzonungen im Bereich von Fruchtfolgeflächen ab einer Bagatellschwelle von 3'000 m² der Kompensationspflicht unterstellt sind. Dasselbe gilt für Fruchtfolgeflächen, die bei der Realisierung kantonaler und kommunaler Strassenbauprojekte verbraucht werden. Ausgenommen davon sind Einzonungen für Deponien und Vorhaben für den Langsamverkehr. Ebenfalls nicht der Kompensationspflicht unterstellt wird der Fruchtfolgeflächenverbrauch durch alle anderen Vorhaben wie zum Beispiel Bauvorhaben ausserhalb der Bauzonen - und zwar zonenkonforme und zonenfremde Vorhaben - oder Wasserbauprojekte. Diese Vorhaben sind im Kanton Thurgau von der Kompensationspflicht befreit. Wir sind davon überzeugt, dass wir mit dieser Kompensationsregelung im Rahmen der Vorgaben eine gute und pragmatische Lösung gefunden haben, die einerseits den Vorgaben des Bundes genügt und andererseits den thurgauischen Gegebenheiten Rechnung trägt. Das sich in der Zukunft trotzdem erhebliche Herausforderungen stellen werden, ist klar. Schliesslich handelt es sich um einen eigentlichen Paradigmenwechsel. Fruchtfolgeflächen werden inskünftig "waldähnlich" behandelt. Dies schlägt sich auch in der Beantwortung der Fragen von Kantonsrätin Denise Neuweiler, welche sie mir dankenswerterweise vorgängig zugestellt hat, nieder. Die erste Frage, ob beim Kanton ein Fruchtflächenkontingent vorhanden ist, welches von einer Gemeinde, welche über keine Fruchtfolgeflächen zur Kompensation verfügt, genutzt werden kann, ist mit nein zu beantworten. Ein solches Kontingent gibt es

nicht. Die zweite Frage nach der Vorgehensweise, um von diesem Kontingent einen Anspruch erheben zu können, erübrigt sich damit. Die dritte Frage, ob der Kanton für eine sinnvolle öffentliche Aufgabenerfüllung auch Ausnahmen über die Bagatellgrenzen hinaus gewähren kann, ist ebenfalls mit nein zu beantworten. Eine solche Ausnahmeregelung ist nicht vorgesehen. Verbraucht eine Gemeinde beispielsweise durch eine Einzonung mehr als 3000 m² Fruchtfolgeflächen, so muss sie diese kompensieren. Als Kompensationsmassnahmen stehen in erster Priorität Auszonungen, Aufwertungen und Re-kultivierungen von Böden ohne Fruchtfolgeflächenqualität und in zweiter Priorität Neuerhebungen zur Verfügung. Die Kompensationsmassnahmen müssen nicht zwingend auf dem eigenen Gemeindegebiet umgesetzt werden, was die Sache jedoch selten sehr erleichtern wird. Die vierte Frage lautete wie folgt: Für die Überarbeitung des Inventars von Fruchtfolgeflächen sind bereits viele Informationen vorhanden oder liessen sich mit bestehenden Datensätzen herleiten. Warum wird die Überarbeitung des kantonalen Datensatzes der Fruchtfolgeflächen um 10 Jahre nach hinten verschoben? Diese Frage müsste man eigentlich Bern stellen. Die Bodeninformationen weisen schweizweit Lücken auf. Der Bundesrat hat daher das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation und das Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung beauftragt, ihm ein Konzept für eine schweizweite Bodenkartierung zu unterbreiten. Das Konzept liegt zwischenzeitlich vor und wird voraussichtlich Ende 2022 respektive Anfang 2023 vom Bundesrat verabschiedet werden. Da die Bestimmung der Bodeneigenschaften mit den heute geläufigen Methoden sowohl äusserst zeit- als auch kostenintensiv ist, sollen in einem ersten Schritt, das heisst in den nächsten fünf Jahren - und damit in einem relativ grossen Zeitraum - einheitliche methodische Grundlagen für die Bestimmung von Bodeneigenschaften bereitgestellt werden. Mit technischen Innovationen und der Praxiserfahrung von Ingenieurbüros und Kantonen soll die Kartierung grösserer Gebiete zeit- und kostengünstiger gestaltet werden. Der Kanton Thurgau wirkt hier als Pilotkanton mit. Liegen die einheitlichen Grundlagen einmal vor, können die Kantone mit dem Kartieren der Böden beginnen. Die Bodenkartierung selber wird noch einmal so viel Zeit in Anspruch nehmen. Die auf 2035 festgesetzte Frist ist vor diesem Hintergrund als äusserst sportlich zu bezeichnen. Den meisten Kantonen geht es diesbezüglich genau gleich. Ich habe Verständnis für diese Fragen. Nicht nur die Gemeinde, sondern auch der Kanton wird durch die neuen Anforderungen bezüglich Fruchtfolgeflächen herausgefordert sein. Dies wird uns noch einiges an Kopfzerbrechen bereiten.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Kapitel 1.6 Wirtschaft

Diskussion - **nicht benützt.**

Kapitel 2.2 Landwirtschaftsgebiete

Kommissionspräsident **Tobler**, SVP: Ich kann mich der bereits im Eintreten stattgefundenen Diskussion nur anschliessen. Ich denke, das ist das Herz der Revision. Vielleicht gibt es dazu noch Bemerkungen. Es gibt nur zwei Möglichkeiten: Entweder wird der Kantonale Richtplan als Ganzes genehmigt oder er wird abgelehnt.

Bétrisey, GRÜNE: Die GRÜNE-Fraktion stört die Bagatellgrenze von 3'000 m², bei der eine Kompensation von Fruchtfolgeflächen wegfällt. Wir befürchten, dass es so zu schleichendem Kulturlandverlust an vielen Orten rund um das Siedlungsgebiet kommt anstelle gebündelt mit Kompensation des Flächenverlustes an Kulturland. Um einem Treiben von schrittweisen Einzonungen unter der Bagatellgrenze zum vornherein einen Riegel vorzuschieben, verlangen wir eine Praxislösung, die ein Controlling dieser Flächen vorsieht. Am einfachsten wäre ein Grundbucheintrag mit einem Erweiterungsverbot für mindestens 10 Jahre. Bei Verletzung der Sperrfrist wäre eine nachträgliche Kompensationspflicht der gesamten Fläche zu leisten, so wie dies auch in anderen Kantonen gehandhabt wird. Momentan scheint das Departement für Bau und Umwelt dafür kein Instrument in der Hand zu haben und wir überlegen uns allenfalls einen entsprechenden Vorstoss einzureichen, um einen möglichen Missbrauch zu verhindern. Die gute Vollzugshilfe hat leider einen Mangel. Mein Appell in der Raumplanungskommission, ein Zusatzkapitel zu ergänzen mit der Anleitung, wie das Verfahren zur Kompensation von Fruchtfolgeflächen aussieht und mit welcher Zeitdauer und welchen Kosten dies verbunden ist, wurde leider nicht erhört. Das wäre jedoch sehr wünschenswert. Von den Gemeindebehörden, die sich mit vielen Fragen konfrontiert sehen zu denen keine Antworten greifbar sind, wäre dies ebenfalls erwünscht. Heute verlangt das Bundesamt für Raumentwicklung einen Vertragsabschluss bei Einzonungen, um die Verfügbarkeit des eingezonten Landes sicherzustellen - inklusive Überbauungspflicht innert 10 Jahren. Zusätzlich sollte künftig eine Vereinbarung vorgelegt werden müssen, die aufzeigt, wie die Kompensation der Fruchtfolgeflächen umgesetzt wird und welche finanziellen Reserven dafür von Beginn weg bereitgestellt werden müssen. Der Mehrwert der Parzellen erlaubt das Tilgen der Kompensationsmassnahmen und die Gemeinden respektive die Landwirtschaft hätten die Gewähr, dass diese auch wirklich umgesetzt werden. Zur schnellen Umsetzung von Massnahmen könnte der Kanton wichtige Vorarbeit leisten. So beispielsweise durch das Vorantreiben von Grossprojekten, an denen man sich finanziell beteiligen könnte. So müsste nicht für jedes Kompensationsprojekt ein eigenes Verfahren gestartet werden. Auch die Errichtung eines kantonsweiten Flächenpools hierzu wä-

re sehr hilfreich.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

2.8. Boden

Diskussion - **nicht benützt.**

3.2 Motorisierter Individualverkehr (MIV)

Bétrisey, GRÜNE: Der Kanton beschreibt die Projekte Bodensee-Thurtalstrasse (BTS) und Oberlandstrasse (OLS) ohne einen Hinweis darüber, dass diese beim Bund auf dem Prüfstand stehen und möglicherweise fallengelassen werden. Hier wäre längst die Erarbeitung eines "Plan B" angezeigt, um die aktuellen Verkehrsprobleme mit punktuellen Massnahmen zu lösen. Selbst diejenigen, die bezüglich BTS und OLS seit Jahren auf die Taube auf dem Dach warten, sollten sich überlegen, ob sie sich nicht besser mit den Spatzen in der Hand begnügen wollen. Somit wäre nicht über Jahre hinweg alles blockiert und es würde nicht auf etwas gewartet, das möglicherweise nie realisiert werden wird. Die grossen Projekte BTS und OLS lassen sich aus Sicht der GRÜNE-Fraktion nicht mit den Klimazielen des Kantons vereinbaren. Gemäss Klimastrategie Thurgau gilt folgendes: "Die Strasseninfrastrukturplanung fokussiert auf eine nachhaltige Mobilität (fossilfreie Verkehrsträger, prioritäre Förderung von Fuss- und Veloverkehr sowie des öffentlichen Verkehrs) sowie die Vermeidung von Mobilität." Ein Strassenneubau würde nicht zur Vermeidung von Mobilität - schon gar nicht des motorisierten Verkehrs - führen, sondern genau das Gegenteil bewirken. Die GRÜNE-Fraktion erwartet, dass bei der nächsten Teilrevision insbesondere die Abstimmung des Richtplans mit der Klimastrategie in Angriff genommen wird. In der Klimastrategie ist hierzu zu lesen, dass der Kanton die bereits bestehenden Instrumente (Richtplanung, Gesamtverkehrsplanung Agglomerationsprogramme etc.) stärker in den Dienst der Klimapolitik stellen soll. Das ist eine grosse Herausforderung, für deren Umsetzung wohl mehr als ein Jahr benötigt wird.

Regierungsrat **Dr. Diezi**: Der Entscheid betreffend BTS und OLS wird aktuell seitens Bern auf Ende Februar respektive Anfang März in Aussicht gestellt. Es wurde diesbezüglich ein wenig zugewartet, da man die Entscheide parallel zu den Entscheiden über die Agglomerationsprogramme kommunizieren will. Hier sind wir gut beraten, erst einmal abzuwarten. Je nach dem gibt es anschliessend Anpassungsbedarf oder eben nicht. Gerade wenn von BTS und OLS die Rede ist, gilt es zu beachten, dass von Strassen gesprochen wird, die - sofern sie verwirklicht werden - erst in Jahrzehnten fertiggestellt sein werden. Nach dem heutigen Stand ist davon auszugehen, dass die Mobilität in Zukunft eine ganz andere sein wird und sich der Verbrennungsmotor bis dahin wohl weitgehend verabschiedet haben wird. Aus diesem Grund ist es heute schwierig, die Aussage zu tätigen, dass der Strassenbau per se klimaschädigend sei beziehungsweise im Widerspruch zur Klimastrategie stehe. Das können wir heute nicht beurteilen. Wir müssen eher

davon ausgehen, dass die Mobilität auf den Strassen mehr oder weniger CO₂-neutral sein wird.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

3.3 Öffentlicher Verkehr (ÖV)

Diskussion - **nicht benützt.**

3.4. Langsamverkehr (LV)

Diskussion - **nicht benützt.**

4.1. Wasser

Diskussion - **nicht benützt.**

4.3. Stein- und Erdmaterial

Diskussion - **nicht benützt.**

4.4 Abfall

Diskussion - **nicht benützt.**

Anhang A2 Gebiete mit zu prüfender Nutzung

Diskussion - **nicht benützt.**

Anhang A8 Abkürzungsverzeichnis

Diskussion - **nicht benützt.**

Richtplankarte 1:50'000

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsidentin: Gibt es Bemerkungen zum Mitwirkungsbericht vom Mai 2022? Dies scheint nicht der Fall zu sein.

Beschlussfassung

Dem Beschlussesentwurf über die Teilrevision des Kantonalen Richtplans 2020/21 (Stand: Mai 2022) wird mit 105:6 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

Beschluss des Grossen Rates

über die

Teilrevision des Kantonalen Richtplans 2020/21 (Stand: Mai 2022)

vom 9. November 2022

Die Teilrevision des Kantonalen Richtplans 2020/2021 (Stand: Mai 2022) wird genehmigt.

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

Präsidentin: Wir haben die heutige Tagesordnung zu einem grossen Teil abtragen können. Die nächste Ratssitzung findet am 23. November 2022 als Halbtagesitzung in Weinfelden statt.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Motion von Sandra Reinhart, Marina Bruggmann, Elisabeth Rickenbach, Corinna Pasche-Strasser und Jürg Wiesli mit 35 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 09. November 2022 "Energiezulage als gezielte Entlastung für Menschen in bescheidenen Verhältnissen"
- Motion von Beat Rüedi und Stefan Mühlemann mit 68 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 09. November 2022 "Flexibilisierung der Finanzierung der Gebäudeversicherung"
- Interpellation von Simon Vogel, Oliver Martin, Elina Müller, Peter Schenk und Kilian Imhof mit 38 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 09. November 2022 "Erneuerbare Energie der Axpo für den Thurgau"
- Einfache Anfrage von Karin Bétrisey, Andreas Opprecht, Josef Gemperle, Paul Koch und Elina Müller "Keine Benachteiligung für nachhaltige Bauweise mit Holz"
- Einfache Anfrage von Elina Müller "Förderung Energetischer Sanierungen"
- Einfache Anfrage von Sandra Reinhart und Sonja Wiesmann Schätzle "Loch in der SNB-Kasse - Auswirkungen für den Thurgau"
- Einfache Anfrage von Jost Rüegg "Wil West, wie weiter?"
- Einfache Anfrage von Marco Rüegg "Wie weiter in Bezug auf die vom Bund vorgeschriebene Ammoniakreduktion?"
- Einfache Anfrage von Marco Rüegg und Erika Hanhart "Was macht die Regierung gegen Mikroplastik in Thurgauer Böden?"
- Einfache Anfrage von Edith Wohlfender "Welche Grundsätze gelten in der Vergabepraxis von Reinigungsaufträgen durch den Kanton oder den kantonalen Institutionen wie Spital Thurgau AG, EKT, Bildungszentren etc."

Ende der Sitzung: 12:05 Uhr

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates